

Ausbildung
IHK unterstützt Schüler
und Unternehmen

Handel
Heimat shoppen stärkt
Einkaufen vor Ort

Wettbewerb
Corona-Preis
für Unternehmen

Wirtschaft

Region Limburg-Weilburg

Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Limburg

VERKEHR UND MOBILITÄT





Beschleunigt nicht nur Ihre Emotionen.

Soul, electrified. Der Taycan 4S.

Entdecken Sie den ersten vollelektrischen Porsche bei uns im Porsche Zentrum Limburg.

Porsche Zentrum Limburg
Bach Sportwagen Vertriebs GmbH
Porsche Zentrum Limburg
Limburger Str. 152
65582 Diez
Tel. +49 6432 952-911
Fax +49 6432 952-920
www.porsche-limburg.de

Taycan 4S · Stromverbrauch (in kWh/100 km): kombiniert 25,6–24,6; CO₂-Emissionen (in g/km): kombiniert 0; Stand: 07/2020



PORSCHE



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Staus an Ampeln, Engpässe, volle Straßen: wer täglich unterwegs ist spürt, dass die Verkehrsinfrastruktur ihre Grenzen erreicht hat – vor allem auf überregionalen Strecken und in Ballungsräumen wie Rhein-Main. Mobilität ist für viele ein Grundbedürfnis und sie ist zugleich notwendig, um in einer arbeitsteiligen Gesellschaft wirtschaftliches Wachstum zu generieren. Das gilt auch am Rande der Metropolen, wie in den Knotenpunkten des Landkreises Limburg-Weilburg etwa in Elz, Bad Camberg oder Limburg. Ohne seine entlastende Teilortsumgehung müsste man hier auch Weilburg nennen.

Das Verkehrsaufkommen kennt seit Jahren überregional und regional nur eine Richtung: nach oben. Und trotz immer mehr digitalem Austausch sehen die Prognosen einen weiteren kräftigen Anstieg des Verkehrs. Wie notwendig die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung über die Verkehrswege ist, haben uns gerade die coronabedingten Störungen schmerzlich vor Augen geführt.

Die Sicherstellung der Mobilität steht vor einer großen Herausforderung: Sie muss weiterhin zuverlässig funktionieren und auch immer neuen Umweltaforderungen genügen. In Limburg-Weilburg nutzen die allermeisten Unternehmen Fahrzeuge mit



Mobilität benötigt Infrastruktur



Dieselmotoren, eine Technologie, die bezüglich der Luftqualität in Innenstädten zu Kritik geführt hat. Gleichzeitig wiederum werden die Motoren immer besser und gehen die Emissionen bei den Messungen in den Innenstädten spürbar zurück. Ein von der Deutschen Umwelthilfe gefordertes Dieselfahrverbot für Limburg, über das vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschieden werden soll, wäre keine Lösung.

Ein Fahrverbot für Limburg würde auf einer zweifelhaften Messmethodik basieren, die Luftschadstoffe nur gering beeinflussen, die Verkehrsabwicklung in Limburg aber erheblich stören und nicht nur die Wirtschaft schädigen. Die Diskussionen um den Luftreinhalteplan für Limburg, erwogene Lkw-Fahrverbote aus Richtung Diez oder sonstige Überlegungen, den Verkehr zu behindern, machen die langjährigen Versäumnisse im Infrastrukturausbau deutlich.

Vielleicht ging es uns gerade in Limburg zu gut und wir haben verdrängt, dass die Beweglichkeit von Waren und Arbeitnehmern eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche Wirtschaftsräume wie den unseren ist. Die Verkehrsinfrastruktur ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Standort Deutschland, Hessen und auch Limburg-Weilburg. Denn sie ermöglicht erst Mobilität.

Ulrich Heep

Präsident der IHK Limburg



Verbundenheit ist einfach.



Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Wenn man für alle
Menschen in der Region
erreichbar ist.

Online, per E-Mail, Telefon
und der Sparkassen-App.

Wenn's um Geld geht



INHALT

EDITORIAL

- 1 Mobilität benötigt Infrastruktur

AKTUELLES

- 4 6,6 Mrd. Euro Unterstützung für hessische Unternehmen
5 Corona-Prämie für Ausbildung

TITELTHEMA

- 6 Verkehrswege für Unternehmen und Arbeitsplätze
8 Limburg und der Verkehr
9 Elektromobilität und alternative Antriebe
10 Verkehr und Mobilität in der Praxis
11 Hessens Infrastruktur bleibt Baustelle

UNTERNEHMENSPRAXIS

- 12 Ausbilden...jetzt erst recht!
13 Gemeinsam für den Schutz der Umwelt
14 IHK-Termine

MENSCHEN UND UNTERNEHMEN

- 15 Lagerlogistikhalle mit Abholmarkt
16 Europäisches Distributionszentrum
17 Internationaler Nahrungsmittelkonzern als Neukunde
18 Azubi-Grillen und Zeugnisübergabe auf dem Bauhof
19 Mitarbeiterjubiläen

REGION

- 20 Heimat shoppen sorgt für Lebensqualität
21 Gemeinsam für Bad Camberg
22 Brecher Wirtschaftsforum

Foto: Alfred Jung, Peter Link für IHK Limburg



6

Verkehr und Mobilität



20

Einkaufen vor Ort

Grafik: IHK Limburg



24

Corona-Preis für Unternehmen

Foto: elenabell/stock.adobe.com



30

IHK digital

IHK AKTIV

- 23 IHK-Nachhaltigkeitspreis: Bewerbungsfrist läuft
24 Corona-Preis für Unternehmen
25 Wirtschaft trifft Politik
26 Verkehrskonzept gefordert
28 Aufholeffekt auf dem Ausbildungsmarkt
29 Virtuelle Sitzung der Vollversammlung
30 IHK stärkt digitale Organisation

VERLAGS-SONDER-VERÖFFENTLICHUNGEN

- 32 Recht und Steuern

BEKANNTMACHUNGEN

- 37 Handels- und Genossenschaftsregister-Eintragungen
41 Prüfungsordnung der IHK Limburg für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen
46 Prüfungsordnung der IHK Limburg für Fortbildungsprüfungen
50 Virtuelle Sitzungen der IHK-Gremien

IHK-SERVICE

- 51 Bücher / Unternehmensbörsen

LETZTE SEITE

- 52 Nachgefragt: Ralf Ruffini



IHK-Magazin online

www.ihk-limburg.de/ihk-magazin



Leserumfrage

Was gefällt Ihnen an unserem Magazin und was können wir besser machen?

www.ihk-limburg.de/leserumfrage



Besuchen Sie unsere Homepage! Dort finden Sie weitere Informationen der IHK Limburg: www.ihk-limburg.de



Michael Boddenberg
Hessischer Finanzminister



Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für
Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen

6,6 Mrd. Euro Unterstützung für hessische Unternehmen

Insgesamt rund 6,6 Milliarden Euro an Unterstützung kamen seit Anfang April in der Corona-Krise hessischen Unternehmerinnen und Unternehmern und damit auch kleinen und mittleren Betrieben sowie Freiberuflern zugute. Dabei handelt es sich um Hilfen in Form von Zuschüssen, Darlehen, Krediten, Bürgschaften und steuerlichen Erleichterungen. „Mit den wirtschaftlichen Hilfen beziehungsweise Finanzhilfen des Landes und des Bundes konnten wir vielen hessischen Betrieben helfen, die bisherigen Folgen des Lockdowns zu verkraften. Die Unternehmen waren dadurch wirtschaftlich in der Lage, nach den Lockerungen ihr Geschäft wieder aufzunehmen, wenn auch zunächst mit strengen Abstands- und Hygieneregeln. Aber es ist erkennbar: Die Stimmung in der hessischen Wirtschaft zeigt einen vorsichtigen Aufwärtstrend“, ziehen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Finanzminister Michael Boddenberg Bilanz zu den verschiedenen Corona-Hilfsprogrammen der vergangenen Monate. In Wiesbaden stellten sie auch neue Maßnahmen vor. „Wir ergänzen da, wo wir weiterhin Bedarf sehen, aber Lücken bestehen. Wir setzen das fort, was von der Wirtschaft stark nachgefragt wurde. Wir statten bewährte und neue Hilfsprogramme mit ausreichenden finanziellen Mitteln aus. Denn wir sind der Auffassung, der Erhalt und die Stabilisierung von unzähligen Unternehmen muss absolute Priorität haben“, so die Minister.

www.wirtschaft.hessen.de



Gründungen 2019 gestiegen

Gestützt durch die Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt konnte die Gründungstätigkeit in Deutschland 2019 erstmals seit fünf Jahren wieder anziehen. Die Zahl der Existenzgründungen ist auf 605.000 gestiegen (+58.000). Maßgeblich dafür war ein deutliches Plus bei den Nebenerwerbsgründungen, bei den Vollerwerbsgründungen ging es dagegen abwärts auf einen neuen Tiefpunkt. Dabei konnte die Zahl der Chancengründungen auf 439.000 überproportional zulegen. Auch internetbasierte und digitale Gründungen gab es deutlich mehr. Der Ausblick für die Gründungstätigkeit 2020 war positiv – die Corona-Pandemie verändert aber einiges. Viele Gründungspläne, von denen es erneut mehr gab, dürften nun verschoben werden. Allerdings sind krisenbedingt mehr Notgründungen zu erwarten.

www.kfw.de

Fristverlängerung bei Kassenumstellung

Die hessische Wirtschaft begrüßt den Beschluss des hessischen Finanzministeriums, Unternehmen bei der technischen Umstellung der Kassensysteme mehr Zeit zu geben. Es ist nämlich nicht absehbar, ob der Einbau der technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) bis Ende September 2020 überhaupt realisierbar gewesen wäre. Noch steht der technische Standard nicht flächendeckend zur Verfügung. Mit der Entscheidung, den Unternehmen bis zum 31. März 2021 Zeit für die Umstellung einzuräumen, beweist das Hessische Finanzministerium Augenmaß. Kassensysteme werden demnach bis zum 31. März 2021 auch weiterhin nicht beanstandet, wenn das Unternehmen entweder die TSE bei einem Kassenfachhändler, einem Kassensystemhersteller oder einem anderen Dienstleister bis zum 30. September 2020 nachweislich verbindlich bestellt oder den Einbau verbindlich in Auftrag gegeben hat oder den Einbau einer cloud-basierten TSE vorgesehen hat, eine solche jedoch nachweislich noch nicht verfügbar ist.

www.hihk.de

Pandemie belastet deutsche Wirtschaft im Ausland

Welch gewaltige Ausmaße die Corona-Krise für die deutschen Unternehmen im Ausland hat, zeigt die Sonderbefragung des „AHK World Business Outlook“ im Juli, einer Umfrage bei den Mitgliedsbetrieben der Deutschen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs). 83 Prozent der Befragten beklagen Umsatzeinbrüche, 15 Prozent sogar mindestens eine Halbierung ihres Jahresumsatzes. Von den Reiseeinschränkungen sehen sich 63 Prozent der deutschen Unternehmen im Ausland betroffen. Die Investitionsbereitschaft ist deutlich abgesackt. 56 Prozent der deutschen Unternehmen beabsichtigen, in der kommenden Zeit an ihren internationalen Standorten weniger zu investieren. Lediglich 10 Prozent planen zusätzliche Investitionen. 38 Prozent der Betriebe suchen zudem nach neuen Lieferanten, vorzugsweise im gleichen Land oder aber insbesondere in Europa. Für 22 Prozent kommt aufgrund der aktuellen Krise eine Verlagerung von Standorten oder der eigenen Produktion in Betracht. Wenig optimistisch äußerten sich die Umfrageteilnehmer zu der Frage, wann mit einer weltweiten konjunkturellen Erholung zu rechnen sei: 93 Prozent erwarten dies frühestens für 2021 oder sogar später.

www.dihk.de

Berufseinstiegsbegleitung gesichert

Fast alle hessischen Schüler müssen in diesem und in den folgenden Jahren auf die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) verzichten. Nicht so die jugendlichen Haupt- und Förderschüler im Landkreis Limburg-Weilburg. Weil der Kreis künftig die in den letzten zehn Jahren vom Europäischen Sozialfond (ESF) sichergestellte und jetzt ausgelaufene Kofinanzierung übernimmt, stehen für die nächsten beiden Jahre an sechs Gesamt-, Haupt-, Real- und Förderschulen im Kreisgebiet weiterhin insgesamt 120 Teilnahmepätze zur Verfügung. Die andere Hälfte der Kosten finanziert die Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar, die aus rechtlichen Gründen keine Vollförderung übernehmen darf. Verantwortlich für die Umsetzung ist – wie in den vorangegangenen Jahren – das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft. In allen anderen hessischen Landkreisen findet BerEb nicht mehr statt. Zur Zielgruppe gehören Schüler, die einen



Die Theodor-Heuss-Schule Limburg ist eine der sechs Schulen, die von der zwischen Landrat Michael Köberle und Agenturchefin Angelika Berbuir vereinbarten Kooperation profitieren.

Haupt- oder Förderschulabschluss und anschließend eine Ausbildung anstreben, auf diesem Weg aber besondere Hilfestellung benötigen.

www.arbeitsagentur.de/limburg-wetzlar

Neuer Master-Studiengang in Limburg

Der zum Wintersemester 2021/22 geplante Master-Studiengang Future Skills und Innovation von StudiumPlus wird auch am Campus Limburg angeboten. Er vermittelt den Studierenden Qualifikationen und Kompetenzen, um Innovationsprozesse – insbesondere auch in KMUS – zu initiieren und voranzutreiben. Durch moderne didaktische Methoden wie projektbasiertes Lernen, Learning by Need, New Work und Agiles Arbeiten werden die Master-Studierenden für die Herausforderungen des digitalen Zeitalters fit gemacht. Im Fokus des Studienganges, der gemeinsam mit den Partnerunternehmen entwickelt wurde, stehen Projektarbeiten: Die Studierenden verschiedener Partnerunternehmen arbeiten gemeinsam in crossfunktionalen Teams an interdisziplinären Projekten. So erwerben sie Fähigkeiten, die für die Zukunft der vernetzten Arbeitswelten unerlässlich sind. Durch das neue Format und



Eine Gutachtergruppe der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (hintere Reihe) nahm den geplanten innovativen Master-Studiengang Future Skills und Innovation von StudiumPlus unter die Lupe. Vorgestellt wurde das Konzept von den Verantwortlichen von StudiumPlus (vordere Reihe). Die offizielle Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat soll bis zum Frühjahr 2021 abgeschlossen werden.

innovative Organisationsstrukturen ist es möglich, den Studiengang auch bei geringer Teilnehmerzahl an allen Außenstellen von StudiumPlus anzubieten.

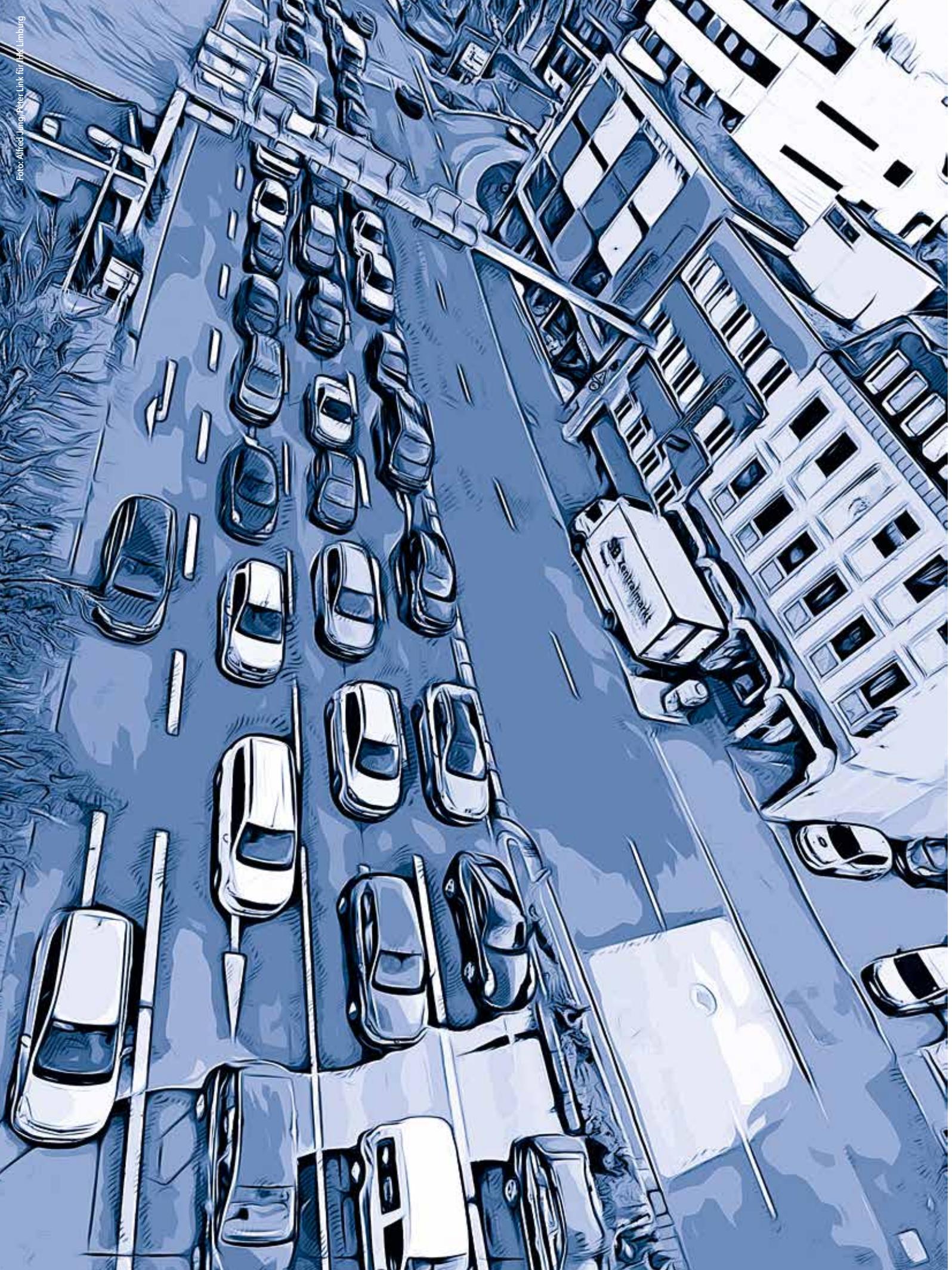
www.studiumplus.de

Corona-Prämie für Ausbildung

Kleine und mittelständische Firmen, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind aber ihre Ausbildungsplätze erhalten, bekommen eine staatliche Prämie von 2.000 Euro. 3.000 Euro erhalten Betriebe, die ihre Ausbildungsplatzzahl erhöhen. Die Prämie gilt für jeden Ausbildungsplatz und ist befristet für das Ausbildungsjahr 2020/21. Sie ist Teil des

Konjunkturpaketes zur besseren Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die Prämie soll Betrieben helfen, sich mit ihren Fachkräften von morgen eine gute Zukunft zu sichern und soll zugleich jungen Menschen ermöglichen, eine Ausbildung zu starten und erfolgreich abschließen zu können.

www.bmbf.de



Verkehrswege für Unternehmen und Arbeitsplätze

Die IHK setzt sich für die Verkehrsinfrastruktur in der Region ein.

Neue Verkehrswege ziehen nicht nur Verkehr an, sondern auch Unternehmen, Arbeitsplätze und Einkommen. Bei der Nutzung der Ressourcen unserer Umwelt sollte dabei natürlich ein Ausgleich widerstreitender Interessen gefunden werden. Dies geschieht am besten so, dass gesamtgesellschaftlich ein möglichst hoher Nutzen erzielt wird und nicht vornehmlich Einzelinteressen bedient werden oder Minderheiten bestimmen, was sein darf und was nicht.

Verkehrswege als Grundlage

Unsere arbeitsteilige Wirtschaft ist auf ein gut funktionierendes Verkehrswesen angewiesen. Dies gilt im nationalen und internationalen Verkehr ebenso wie im regionalen und örtlichen Bereich. Eine wesentliche Grundlage für ein funktionierendes Verkehrswesen sind gute und bedarfsgerecht ausgebaute Verkehrswege. Die IHK setzt sich im Rahmen ihrer Arbeit seit Jahren beharrlich dafür ein, dass die Verkehrsinfrastruktur auf Straße und Schiene in der Region Limburg-Weilburg an den notwendigen Stellen ergänzt und verbessert wird. Vollversammlung und Verkehrsausschuss haben hierzu schon vor Jahren folgende Leitlinie beschlossen:

★ POSITION

1. Unsere Städte und Gemeinden sind an Verkehrswegen und Verkehrskreuzungen entstanden. Entsprechend hängt auch heute die Bedeutung einer Kommune als Unternehmensstandort in der „Lagegunst“ von ihrer Anbindung an die Verkehrswege ab, welche die Unternehmen mit ihren Zulieferern und Kunden verbinden.
2. Eine schlechte verkehrliche Anbindung der Produktions-, Handels und Dienstleistungsstandorte behindert und beeinträchtigt die betrieblichen Abläufe bzw. die notwendigen Lieferungen sowie Einkaufs- Freizeit- und Dienstleistungsfahrten. Das gleiche gilt für über-

lastete, nicht instand gehaltene, nur eingeschränkt nutzbare oder für z. B. aus Umweltgründen gesperrte Verkehrswege. Für Güter, Dienste und Kunden müssen die Wege offengehalten werden.

3. Die IHK Limburg setzt sich dafür ein, die für die Wirtschaft wichtigen regionalen und überregionalen Verkehrsanbindungen zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. Dies bezieht sich auf die für die regionale Wirtschaft wichtigen Straßen- und Schienenwege wie auch Rad- und Wasserwege.

Straßen und Schienen sind Grundlage

Für den heimischen Standort war in den letzten Jahren sehr erfreulich, dass die Region einen direkten Anschluss an das ICE-Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn bekam. Dies ist ein Pluspunkt, um den andere ländliche Regionen uns beneiden. In 20 Minuten ist man von Limburg am internationalen Luftdrehkreuz Frankfurt/Main, was gerade international agierende Unternehmen zu schätzen wissen. Der ICE-Bahnhof Limburg-Süd hat wie ein Magnet inzwischen Unternehmen und Arbeitsplätze in sein Umfeld gezogen, auch wegen seiner guten Anbindung an Autobahn und Bundesstraße sowie an das Glasfasernetz.

Hauptrückgrat des Verkehrsgeschehens ist und bleibt die Straßenanbindung, sowohl für den Güter- wie den Personenverkehr. Deshalb rächt es sich besonders, wenn man sich in einer gut entwickelnden Region politisch hinter dem Status quo beim Straßennetz verschanzen will. Ein Beispiel dafür ist die seit Jahrzehnten anstehende Umgehung für Limburg aus Richtung Diez. Mangels Umgehung zwängt sich inzwischen zu viel Verkehr durch die Innenstadt von Limburg und es drohen für Limburg Fahrverbote aufgrund hoher Luftschadstoffwerte. Die IHK Limburg hat zusammen mit der IHK Koblenz zuletzt wieder eine Initiative für ein Verkehrskonzept Diez-Limburg und eine Umgehungslösung gestartet (siehe Seite ???). Auf der anderen Seite setzt sich die IHK auch für eine Korrektur der Messmethodik bezüglich Stickoxidwerten ein und hat dazu zwei Gutachten fertigen lassen. ■

Limburg und der Verkehr

Der Limburger Bürgermeister Dr. Marius Hahn spricht im Interview über die Bedeutung des Verkehrs für seine Stadt und was Limburg für mehr saubere Luft und Mobilität unternimmt.



Dr. Marius Hahn
Bürgermeister
der Stadt Limburg

Was kennzeichnet Limburg mit Blick auf den Verkehr und was wird sich ändern?

Limburg ist aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung ein wichtiger Arbeits- und Lernort sowie ein wichtiges Einkaufsziel. Viele Berufspendler kommen in die Stadt, der Einzelhandel hat eine sehr hohe Bedeutung für das ganze Umland und als zentraler Schulstandort generiert die Stadt ebenfalls Verkehr. Fast 60 Prozent aller Fahrten in und nach Limburg werden mit dem Kfz – als Fahrer oder Mitfahrer – zurückgelegt.

Die zentrale Lage Limburgs macht die Stadt heute zu einem Verkehrsknotenpunkt mit einem großen Problem: Regelmäßig werden die seit 2010 europaweit geltenden Grenzwerte für Stickoxide überschritten. In der jüngeren Vergangenheit ist zu stark auf das Auto gesetzt worden. In Zukunft sollte eine verbesserte Erreichbarkeit der Innenstadt auch durch den ÖPNV und den Radverkehr sichergestellt werden. Eine Verbesserung der Nahmobilität sichert die Vitalität der Innenstadt als Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstandort.

Welche Problem- bzw. Überlastungsbereiche sehen Sie aktuell bei der Verkehrsabwicklung?

Seit 2009 wird die Stickstoffdioxidbelastung an vier Stellen in der Innenstadt durch sogenannte Passiv-

sammler untersucht. Die Belastung ist in den vergangenen Jahren geringer geworden, aber an drei der sechs Limburger Messstellen wird der gesetzliche Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter im Jahresmittel teilweise immer noch deutlich überschritten. Besonders betroffen sind die Knotenpunkte Schiede/Diezer Straße sowie Frankfurter Straße/Wiesbadener Straße. Nach Modellberechnungen können ca. 80 Prozent der Stickstoffdioxid-Emissionen dem Straßenverkehr zugeordnet werden. Die Kessellage im Limburger Becken verbunden mit schlechten oder eingeschränkten Belüftungsmöglichkeiten entlang der Straßenführung mit „Straßenschluchtcharakter“ verschärfen das Problem.

Was unternimmt die Stadt, um die Verkehrsanbindung- und Verkehrsabwicklung zukunftsfähig zu gestalten und Mobilität sicherzustellen?

Um dauerhaft die Lufthygiene in der Limburger Innenstadt zu verbessern, bedarf es weiterer zahlreicher Anstrengungen aller Beteiligten. Grundlage für eine nachhaltige Mobilitätswende bildet der Masterplan Mobilität, aufgestellt unter Beteiligung zahlreicher lokaler Akteure und beschlossen von der Stadtpolitik im August 2018. Dieser Plan ist die Grundlage für rund 120 Maßnahmen aus den Handlungsfeldern ÖPNV, Kfz-Verkehr, Radverkehr, Nahmobilität, Parken und Logistik.

Ein herausragendes Projekt der Zukunft wird eine nachhaltige und ressourcenschonende Citylogistik sein, also der Warentransport auf dem letzten Kilometer. Ein solches Konzept soll in enger Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel, vertreten durch den City-Ring und der IHK erstellt werden. Das Konzept ist beauftragt und wird gefördert. Besonders freut es uns, dass der City-Ring an die Stadt herangetreten ist, um dieses Projekt anzustoßen.

Dieses Engagement wünschen wir uns auch auf einem anderen Gebiet. Alle großen Arbeitgeber in der Stadt sind gefordert, Beiträge zu einer Entlastung vom Individualverkehr zu leisten. Der Weg zum Arbeitsplatz kann oft mit Bus oder Bahn zurückgelegt werden, ein Job-Ticket ist der Anreiz zum Umstieg. Das geht nicht immer. Aber auch Fahrgemeinschaften lassen sich fördern. Als Stadt setzen wir auf ein Job-Ticket für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. ■



Elektromobilität und alternative Antriebe

E-Mobilität, gespeist durch erneuerbare Energien, kann vor allem die lokale Belastung mit Luftschadstoffen verringern und helfen, Fahrverbote zu vermeiden.

Elektromobilität und alternative Antriebe sind Themen, die in der Wirtschaft stark im Kommen sind. E-Fahrzeuge lassen sich bereits heute wirtschaftlich betreiben und in Unternehmen nutzen. Durch realistische Reichweiten von 300 bis 400 Kilometern genügt es, die Fahrzeuge nachts zu laden. Energie an Stromtankstellen zu zapfen ist, außer auf Fernreisen, meist überflüssig. Gleichzeitig wird die Ladeinfrastruktur stetig ausgebaut und verbessert und die Kosten für die Batterien sind deutlich gesunken. Elektromobilität ist mittlerweile alltagstauglich und kostengünstig. Bei in Zukunft weiter steigenden Kraftstoffpreisen verschiebt sich der Kostenvorteil weiter in Richtung Elektromobilität, da die Belastung durch die variablen Kosten bei Preissteigerungen schwerer wiegt als die Ausgaben für die Fahrzeuganschaffung.

Merkblätter

Jedoch gibt es auch noch viele Unsicherheiten, beispielsweise über den Betrieb von Ladesäulen und den hiermit verbundenen Rechtsfragen oder darüber, welche Arten von alternativen Antrieben überhaupt am Markt zur Verfügung stehen. Um diese Fragen zu beantworten, hat der DIHK zwei Merkblätter für Unternehmen erstellt.

Das **Merkblatt zur Elektromobilität** setzt sich vor allem mit der Frage auseinander, wie Fahrzeuge in Unternehmen rechtssicher geladen werden können. Hierzu werden die unterschiedlichen Anwendungsfälle beim Betrieb von Ladesäulen vorgestellt und erklärt. Im Einzelnen geht es um folgende Fragen: Was ist ein Elektrofahrzeug? Welche Anwendungsfälle gibt es beim Betrieb von Ladesäulen? Welche Konsequenzen hat die Stromlieferung? Wo liegt der energierechtliche Anknüpfungspunkt: Beim E-Fahrzeug oder bei der Ladesäule? Wann ist ein E-Fahrzeug Letztverbraucher von Strom im Sinne von EEG/KWKG? Kann der Stromverbrauch an einem Ladepunkt in Sondernetzentgelte und Besondere Ausgleichsregelung des EEG einbezogen werden?

Das **Merkblatt zu alternativen Antrieben** gibt Unternehmen, angesichts der verunsichernden Diskussion um Fahrverbote und die Diesel-Technologie, einen Überblick über verschiedene

Antriebsarten. Vorgestellt werden folgende Themen: Welche Fahrzeuge wählen Unternehmen bisher? Wären neue Dieselfahrzeuge von Fahrverboten betroffen? Welche alternativen Antriebe stehen zur Verfügung? Was können Unternehmen tun, um nachhaltiger mobil zu sein? Welche Förderungen können Unternehmen nutzen?

Arbeitskreis Elektromobilität Mittelhessen

Der Arbeitskreis Elektromobilität Mittelhessen beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Aspekten rund um die Elektromobilität wie Energieerzeugung, Logistik, Materialien oder Batterien. Neben der branchenübergreifenden Vernetzung will er den Gedankenaustausch anregen, gemeinsame Ideen entwickeln, Projekte umsetzen und Unternehmen bei ihren Aktivitäten in diesem Zukunftsmarkt unterstützen. Unternehmerinnen und Unternehmen aus ganz Mittelhessen und dem Rhein-Main-Gebiet bietet er eine Plattform, um sich intensiv rund um die Elektromobilität auszutauschen. ■

 **Alfred Jung**
06431 210-140
a.jung@limburg.ihk.de

 **Andrea Bette**
IHK Gießen-Friedberg
06031 609-2520
bette@giessen-friedberg.ihk.de

Weitere Informationen unter:
www.strom-bewegt.de
www.wirtschaft.hessen.de/verkehr/elektromobilitaet-hessen

INFORMATION

Tempo 30 – Tempo 130

Laut der letztjährigen Verkehrsumfrage der IHKs in Hessen findet ein generelles Tempolimit von 30 km/h in Städten bei den Unternehmen keine Akzeptanz in Hessens Wirtschaft. Lediglich 11 Prozent der Unternehmen sprechen sich für eine entsprechende Regelung aus. Weitere 10 Prozent äußern sich neutral. Ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen findet ebenfalls keine Akzeptanz in Hessens Wirtschaft. Lediglich 10 Prozent der Unternehmen sprechen sich für eine entsprechende Regelung aus. Weitere 28 Prozent äußern sich neutral.

Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen sollte nur dort eingeführt werden, wo eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erwarten ist. Ebenso sollte eine Tempobeschränkungen 130 auf Bundesautobahnen nur dort eingeführt werden, wo sie der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Straße dienen.

Verkehr und Mobilität in der Praxis

Über die Verkehrswende, Infrastruktur und Mobilität in der Region sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie berichten im Interview Jürgen Strieder und Egon Bürger.



Jürgen Strieder
Geschäftsführender
Gesellschafter
Spedition Strieder GmbH,
Merenberg



Egon Bürger
Geschäftsführer
Stähler Logistik
GmbH & Co. KG, Elz



Woran denken Sie, wenn Sie den Begriff „Verkehrswende“ hören?

Strieder: Bei dem Begriff Verkehrswende denke ich an die Umstellung im Verkehr auf nachhaltige Energieträger und umweltfreundlichere Verkehrsträger. Das ist soweit alles in Ordnung, jedoch sollte durch diese Umstellung nichts an Mobilität und Flexibilität eingebüßt werden. Aber jetzt wird es schwierig: Denn durch die selbstverständlich gewordene kurzfristige Lieferperformance gibt es nur eingeschränkte Möglichkeiten und da steht der Lkw ganz vorne an erster Stelle. Auch sollte sich jeder Konsument hinterfragen, ob es unbedingt Online-Bestellungen sein müssen, die man dann natürlich auch wieder kostenlos zurücksenden kann.

Bürger: Als Verkehrswende wird der politisch gesteuerte Prozess bezeichnet, Verkehr und Mobilität auf nachhaltige Energieträger, sanfte Mobilitätsnutzung und eine Vernetzung verschiedener Formen des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs umzustellen. Im Grunde will man einen kulturellen Wandel bewirken mit einer Umverteilung des öffentlichen Raums.

Welche Möglichkeiten sehen Sie bei der Verkehrswende generell und für Ihr Unternehmen?

Strieder: Die Umstellung auf alternative Antriebsmöglichkeiten sehe ich schon eher im Stadtverkehr und auf kurzen flachen Distanzen als schnell umsetzbar. Aber im internationalen Schwerverkehr auf langen Strecken gibt es momentan keine Alternativen zu den jetzt schon sehr sauberen und umweltverträglichen Euro-VI-Fahrzeugen.

Bürger: Investitionsentscheidungen werden immer häufiger vor diesem Kontext gefällt. Für unser Unter-

nehmen entschieden wir uns, beim Neubau auf eine eigene Betriebstankstelle zu verzichten. Wir sehen Diesel nicht mehr als Kraftstoff der Zukunft. LNG LKW (verflüssigtes Erdgas) sind schon im Markt, Wasserstoffantriebe sollen in 2021/22 bestellbar sein. E-Lkw sind im Verteilerverkehr auch schon länger verfügbar und werden genutzt. Die Art der Antriebe wird auch im Güterverkehr vielschichtiger.

Welche Herausforderungen und Probleme sehen Sie für Verkehr und Mobilität in der Region?

Strieder: Als vorrangiges Ziel und Notwendigkeit in unserer Region sehe ich den weiteren Ausbau der B 49 bis Wetzlar, die schnellst mögliche Umstellung der autobahnmäßigen B 49 von Limburg-Nord bis Lohnberg zur Krafftstraße und eine Umgehungsstraße um Limburg, damit der Verkehr in der Stadt entlastet wird und der Schwerverkehr nicht durch die Stadt fahren muss.

Bürger: Für unsere Region mit der guten Lage und der miserablen Infrastruktur im Limburger Becken wird die Verkehrswende eine Herausforderung. Güterverkehr wird nicht vermeidbar sein – nicht wenn man eine wirtschaftliche Perspektive haben möchte und auch nicht, wenn alle Produkte dieser Welt per Mausclick in 24 Stunden geliefert werden sollen. Ein drohendes Fahrverbot für Lkw in Limburg und die bevorstehende Sanierung der Lichfieldbrücke bereiten mir als Unternehmer Sorgen.

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Verkehr und Ihr Unternehmen?

Strieder: Die Corona-Pandemie hat gerade den internationalen Verkehr durch diverse nationale Auflagen belastet und durch zusätzliche Kontrollen behindert. Die wegen Corona entstandene wirtschaftliche Rezession belastet das Ladungsaufkommen innerhalb Deutschlands und auch in Europa, da eine Überkapazität an Fahrzeugen die notwendige Auslastung an Rückladungen schrumpfen lässt.

Bürger: Das Transportvolumen ist immer ein Indikator der Wirtschaftsleistung. Nach dieser Gesetzmäßigkeit spüren auch wir die Auswirkungen der Corona-Krise im Transportsektor (Minus 15 Prozent). Die meisten unserer Kunden sind jedoch in Branchen tätig, die weniger unter der aktuellen Krise leiden. Im Lagergeschäft konnten wir sogar Zuwächse erreichen. ■



Das Transportvolumen ist immer ein Indikator der Wirtschaftsleistung.



Hessens Infrastruktur bleibt Baustelle

IHK-Verkehrsumfrage zeigt: Unternehmen messen leistungsfähiger Infrastruktur hohe Bedeutung zu. Die hessischen IHKs fordern, den Straßenbauetat an Reparaturbedarf und Kapazitätsausweitungen anzupassen.



Ohne massive Investitionen in Hessens Straßen, Schienen und eine Stärkung des Flughafens ist der Erfolg des Wirtschaftsstandortes Hessen bedroht. Schließlich hängen die funktionierende Wirtschaft und der Wohlstand in Hessen besonders stark von der guten Erreichbarkeit in Europa und der Welt ab. Das ist das Resümee des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK), anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse der hessischen IHK-Verkehrsumfrage im letzten Jahr. An der Umfrage hatten sich rund 2.500 Unternehmen beteiligt, über 80 davon aus dem Bezirk der IHK Limburg.

78 Prozent der Firmen messen einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für das eigenen Unternehmen bei. Gleichzeitig fühlen sich vier von fünf Unternehmen von Brücken- und Straßensperrungen stark bis sehr stark beeinträchtigt. Es gelte, den Straßenbauetat an den bestehenden Reparaturbedarf und die nötigen Kapazitätsausweitungen anzupassen. Das aktuelle Rekordniveau der Infrastrukturinvestitionen bleibe leider noch hinter den tatsächlichen Bedarfen zurück; auch im Falle einer

schwächeren Konjunktur dürfte nicht erneut an der falschen Stelle gespart werden. Über die Hälfte der Unternehmen hatte in der Befragung angegeben, im Straßenverkehr durch Schlaglöcher stark bis sehr stark beeinträchtigt zu sein.

Angesichts steigender Mobilitätsbedürfnisse und wachsender Engpässe im Straßen- und Schienenverkehr fordert der HIHK vom Land eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Luftverkehr. ■



Alfred Jung

06431 210-140
a.jung@limburg.ihk.de



INFORMATION

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Bei der Betrachtung des täglichen Geschäftsverkehrs wird deutlich, dass Verkehr kein Selbstzweck ist. Gerade in der heutigen Zeit, die von Schlagworten wie „Klimawandel“ und überlasteten Infrastrukturen geprägt wird, ist es deshalb für Unternehmen wie Behörden gleichermaßen wichtig, Mobilität effizient zu steuern

Ein wichtiges Instrument dabei ist das Mobilitätsmanagement. Kostenersparnisse, Erhöhung der Mitarbeitermotivation, Verbesserung der individuellen Verkehrssituation oder auch die Verringerung der Krankheitskosten bei Mitarbeitern sind nur einige Vorteile, die mit effizienter Mobilität gekoppelt sind. Dies belegen bereits zahlreiche bundesweite wie regionale Beispiele.

Aber was bedeutet effiziente Mobilität genau, welche Handlungsansätze sind besonders Erfolg versprechend und wie können Sie wirksame Maßnahmen realisieren? Wer sich in Unternehmen mit effizienter Mobilität auseinandersetzen möchten, findet Hilfe im Netzwerk Betriebliches Mobilitätsmanagement Südhessen. Von punktueller Beratung bis zum vollständigen Mobilitätskonzept. Eine Workshopreihe führt Schritt für Schritt den Weg zum effizienten Umgang und Management mit betrieblicher Mobilität. Mehr dazu auf www.darmstadt.ihk.de (Dok-Nr. 21936).

An der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden wird inzwischen sogar ein Studiengang Mobilitätsmanagement angeboten (www.hs-rm.de/de). Die Hochschule schreibt dazu: „Ohne Mobilität ist unsere Gesellschaft nicht vorstellbar – wir würden unsere Arbeitsplätze, Schulen, Geschäfte, Ärztinnen und Ärzte aber auch Freundinnen und Freunde, Kinos und Biergärten nicht erreichen. Autos, Busse, Bahnen, Straßen, Schienen, Flughäfen sind Bausteine eines hochkomplexen Verkehrssystems. Damit dieses System wirtschaftlich, zuverlässig und auch umweltverträglich funktionieren und ineinandergreifen kann, sind vielfältige Managementaufgaben in Unternehmen, Behörden und der Zivilgesellschaft zu bewältigen.“



Ausbilden... jetzt erst recht!

IHK unterstützt Schüler und Ausbildungsunternehmen.



Annette Gericke
Ausbildungsberaterin
06431 210-153
a.gericke@limburg.ihk.de



Sabrina Schermuly
Ausbildungsberaterin
06431 210-155
s.schermuly@limburg.ihk.de

Für Schülerinnen und Schüler haben sich aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen bislang etablierte Strukturen und Abläufe in der Berufsorientierung verändert. So fanden in den vergangenen Wochen etwa keine Ausbildungsmessen oder entsprechenden Projekt-tage im Kreis Limburg-Weilburg statt. Davon betroffen sind die Schüler vor allem, wenn für sie am Ende der Schulzeit die Entscheidung über eine Ausbildung ansteht. Zugleich hat die Corona-Krise das Thema Fachkräftemangel überlagert, nicht aber verdrängt - ganz im Gegenteil: Es hat sich gezeigt, wie wichtig qualifizierte Mitarbeiter sind, um flexibel und angemessen auf alle betrieblichen und außerbetrieblichen Ereignisse reagieren zu können.

Azubi-Hotline für Schulabgänger

Um ausbildungsinteressierten Schulabgängern unter den aktuellen Umständen noch mehr Hilfe und Orientierung beim Einstieg in eine Ausbildung zu geben, hat die IHK Limburg daher ihre Ausbildungsberatung mit



IHK-SERVICE

IHK-Lehrstellenbörse

Unternehmen, die offene Ausbildungs- oder Praktikumsplätze haben, können sich mit ihren Stellenausschreibungen in die IHK-Lehrstellenbörse eintragen lassen.

www.ihk-lehrstellenbörse.de

einer Azubi-Hotline verstärkt. Montags und donnerstags, jeweils in der Zeit zwischen 15:00 und 17:00 Uhr, können sich ab sofort Schulabgängerinnen und -abgänger, die noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz für dieses Jahr sind, bei der IHK Limburg unkompliziert informieren. Unter der Telefonnummer 06431 210-153 oder -155 gibt es den direkten Draht zu den IHK-Ausbildungsberatern. Wer Hilfe und Orientierung sucht zu Fragen rund um Ausbildung, Bewerbung und Berufsfindung, ist hier richtig. ■

Jutta Golinski

06431 210-150
j.golinski@limburg.ihk.de

Talentefinder

Neues Format zur Berufsinformation der OloV-Initiative Limburg-Weilburg



Berufsinformationsmessen und Veranstaltungen zur Berufsorientierung können unter Corona-Bedingungen nicht wie gewohnt stattfinden. Um Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsmarkt trotzdem zusammenzubringen, hat die OloV-Steuerungsgruppe Limburg-Weilburg ein neues digitales Format entwickelt, den „GÖNN DIR Talentefinder in Limburg-Weilburg“. Er bringt Ausbildungsunternehmen und Jugendliche in einem Recruiting-Event virtuell und im nächsten Schritt dann hoffentlich auch wieder physisch zusammen. Ausbildungsunternehmen können sich dafür unter kostenfrei unter www.goendireineausbildung.de anmelden. Das digitale Speed-dating findet am **15. und 16. September 2020** statt. Auf einer Jobwall können Ausbildungsunternehmen ihre Ausbildungsangebote veröffentlichen.

Alle Teilnehmer melden sich dazu vorab in der App **Talentefinder** an und hinterlegen dort aussagekräftige Profile. Beim Durchstöbern der Profile lernen die Unter-

nehmen Jugendliche aus der Region kennen und vereinbaren mit ihnen Termine für 15-minütige Gespräche. So wird ein passgenaues Matching mit ihrem Wunsch-kandidaten möglich. Je intensiver die Unternehmen die App nutzen, umso mehr Matches mit interessanten Kandidaten sind möglich. Die Funktionsweise basiert auf dem bekannten Prinzip von Like und Dislike. ■



INFORMATION

Am 15. November 2019 startete die regionale Kampagne „GÖNN DIR eine Ausbildung in Limburg-Weilburg“. Ihr Ziel ist es, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern, die Vielfalt der dualen Ausbildungsberufe in der Region aufzuzeigen und auf die großartigen Zukunftsperspektiven und Karrierechancen aufmerksam zu machen. Alle Informationen und Termine gibt es unter www.goendireineausbildung.de

Gemeinsam für den Schutz der Umwelt

Die Landesregierung hat in einer neuen Rahmenvereinbarung mit der hessischen Wirtschaft die Umweltallianz Hessen fortgeschrieben. Die Leitung der Geschäftsstelle liegt beim Hessischen Industrie- und Handelskammertag und wird von der IHK Lahn-Dill übernommen.

„In der Umweltallianz Hessen wollen Politik und Wirtschaft an einem Strang ziehen“, erklärt der Umweltexperte der IHK Lahn-Dill und Leiter der neu eingerichteten Geschäftsstelle in Wetzlar, Thomas Klaßen. „Es geht darum, Regulierungen im Umweltbereich auf ein Minimum zu reduzieren, die Eigenverantwortung der Unternehmen zu stärken und dadurch die Unternehmensstandorte umweltverträglich zu sichern. Kurz: Es geht um Kooperation statt Konfrontation. Das ist in dieser Form einmalig.“

Die neuen Themen der Umweltallianz Hessen, die seit 20 Jahren besteht, heißen Energie- und Wärmewende, Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung zur Steigerung von Umweltleistung, biologische Vielfalt und schließlich das europäische Vorhaben Green Deal. Neben vielfältigen Informations- und Beratungsangeboten sowie Netzwerk- und Partnertreffen wird es vor allem Dialogforen bei der Umsetzung zu aktuellen Umweltgesetzgebungsverfahren geben, in denen ganz konkrete Maßnahmen verabredet werden sollen. ■

 **Thomas Klaßen**
06441 9448-1510
klassen@lahndill.ihk.de
www.umweltallianz.de

INFORMATION



Unternehmen können Mitglied werden

Mitglied der Umweltallianz können Unternehmen vor allem durch freiwillige Leistungen wie Zertifizierungen nach anerkannten Energie- und Umweltmanagementsystemen oder branchenspezifischen Umweltchecks werden. Unternehmen, die ihre Mobilität im Sinne des Klimaschutzes verändert haben, können ebenso Mitglied werden wie Betriebe, die Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft durchführen. Wichtig ist: Die Unternehmen müssen im Umweltschutz aktiv sein und mehr tun als die Gesetzgebung vorschreibt. Eine reine Absichtserklärung reicht nicht aus.

MAXIMALE BEWEGLICHKEIT
durch maßgeschneiderte Reparaturen

FIELD-SERVICE DIREKT VOR ORT
für Bau-, Land- und Forstmaschinen

Rexroth
Bosch Group

Service Partner

 TP group
TP group
Limburger Straße 76 a
65555 Limburg
Tel.: 06431 - 9712860
info@tp-group.info
www.tp-group.info

**JETZT BIN ICH NICHT NUR ARBEITGEBER,
SONDERN AUCH FACHKRÄFTE-MACHER.**

DAS BRINGT MICH WEITER!

Der Arbeitgeber-Service: gut für Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen.
www.dasbringtmichweiter.de

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Limburg - Wetzlar



WEITERBILDUNG/SEMINARE

**Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung
Geprüfter Personalfachkaufmann/-IHK**
Start: Samstag, 12. September 2020, 07:45 Uhr
Teilnahmeentgelt: 3.400 EUR

„Führen“ 5- teilige Seminarreihe
Start: Dienstag, 15. September 2020, 09:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 700 EUR

Arbeitsrecht - Modul I
Montag, 21. September 2020, 09:00 - 12:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 95 EUR

Arbeitsrecht - Modul II
Mittwoch, 23. September 2020, 09:00 - 12:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 95 EUR

Seminar für Existenzgründer (6 Module)
Start: Donnerstag, 22. Oktober 2020, 18:00 - 21:00 Uhr
Teilnahmeentgelt für alle 6 Module: 120 EUR

**Datenschutzbeauftragter IHK - Bundeseinheitlicher
Zertifikatslehrgang**
Start: Donnerstag, 22. Oktober 2020, 08:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 1.250 EUR

Business-Etikette für Auszubildende (Championstraining)
Donnerstag, 22. Oktober 2020, 09:00 - 16:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 135 EUR

**Effizientes Stress- und Prüfungsmanagement für
Auszubildende (Championstraining)**
Montag, 26. Oktober 2020, 09:00 - 16:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 135 EUR

Umsatzsteuer bei internationalen Geschäftsvorfällen
Donnerstag, 29. Oktober 2020, 09:00 - 17:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 195 EUR

Projektmanagement
Donnerstag, 29. Oktober 2020, 09:00 - 16:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 195 EUR

Umsatzsteuer bei internationalen Geschäftsvorfällen
Donnerstag, 29. Oktober 2020, 09:00 - 16:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 195 EUR

**Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung
(AEVO)**
Start: Freitag, 30. Oktober 2020, 07:45 Uhr
Teilnahmeentgelt: 460 EUR

**Briefe und Mails schreiben ist (k)eine Kunst?
(Championstraining)**
Dienstag, 03. November 2020, 09:00 - 16:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 135 EUR

Schreibwerkstatt für Auszubildende (Championstraining)
Montag, 09. November 2020, 09:00 - 16:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 135 EUR

**Erfolgreiches Telefonieren für Auszubildende
(Championstraining)**
Donnerstag, 19. November 2020, 09:00 - 16:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 135 EUR

ONLINE-SEMINARE

**Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 -
Fit für das Audit**
Mittwoch, 09. September 2020, 10:00 - 12:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 49 EUR

Prozessoptimierung in der Praxis
Dienstag, 22. September 2020, 10:00 - 12:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 49 EUR

Führungszyklus- Mit Zielen motivierend führen!
Donnerstag, 01. Oktober 2020, 09:00 - 12:15 Uhr
Teilnahmeentgelt: 98 EUR

Talent Management
Dienstag, 10. November 2020, 09:00 - 12:15 Uhr
Teilnahmeentgelt: 98 EUR

SPRECHTAGE

Einzelgespräche nach Terminvereinbarung, kostenfrei

Sprechtage Unternehmensnachfolge
Mittwoch, 23. September 2020, ab 10:00 Uhr
Mittwoch, 21. Oktober 2020, ab 10:00 Uhr
Mittwoch, 18. November 2020, ab 10:00 Uhr

**Unternehmersprechtage für Finanzierung
und Förderung**
Montag, 28. September 2020, ab 14:00 Uhr
Montag, 26. Oktober 2020, ab 14:00 Uhr

Patent- und Erfindersprechtage
Donnerstag, 12. November 2020, ab 14:00 Uhr

Sprechtage Marketing und Vertrieb
Mittwoch, 18. November 2020, ab 10:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Workshop Azubimarketing
Für Unternehmen in der Region Limburg-Weilburg zum Thema:
Recruiting von Ausbildungssuchenden
Donnerstag, 01. Oktober 2020, 10:00 - 13:00 Uhr
oder 14:00 - 17:00 Uhr

**Informationsveranstaltung zum Lehrgang
„Geprüfter Industriemeister (Elektro/Metall)“**
Montag, 16. November 2020, 17:00 - 18:00 Uhr

Lagerlogistikhalle mit Abholmarkt

Eisen-Fischer erweitert Kapazitäten mit Neubau auf Firmengelände.



Auf den Tag genau 146 Jahre nach der Firmengründung hat die Firma Eisen-Fischer in Offheim den symbolischen Spatenstich zum Neubau einer Lagerlogistikhalle mit Abholmarkt gefeiert. Am Firmensitz wird eine ca. 7.400 Quadratmeter große Lagerfläche für mehr als 7.500 Palettenstellplätze entstehen. Auf ihnen werden Produkte aus den Bereichen Sanitär, Heizung, Klima, Installation, Bauelemente und Werkzeug lagern. Ein moderner Abholmarkt für das Fachhandwerk wird ebenfalls in die Halle auf einer zweiten Ebene integriert, um den schnellen Zugriff auf die mitzunehmenden Produkte zu gewährleisten.

Die Halle ist funktionell geplant und soll mit der Erfüllung des KfW-55-Standards besonders umweltfreundlich betrieben werden. Zum Energiekonzept gehört eine energiesparende Heizungszentrale, die von einer Photovoltaikanlage ergänzt wird. Somit wird eine autarke Energieversorgung von bis zu 70 Prozent erzielt. Der neue Lagerkomplex soll im vierten Quartal 2021 fertiggestellt sein. „Die Erweiterung der Kapazität an Lager- und Logistikdienstleistungen ist notwendig geworden, um das stetig



Spatenstich mit (v. l.) Julia Häuser (Geschäftsführung) und ihrem Sohn, Petra Häuser (Geschäftsführung), Klaus Rohletter (Albert Weil AG), Diethelm Lauber (teambau GmbH), Oliver Wintzer (Geschäftsführung) und Michael Priester (Bagger Schenk Elz).

wachsende Liefergebiet der Firma auch in Zukunft reibungslos bedienen zu können“, sagt Julia Häuser, Geschäftsführerin von Eisen-Fischer. Als in den 60er Jahren das erste Zentrallager in Offheim errichtet wurde, umfasste das Verkaufsgebiet ausschließlich Limburg und Umgebung. Mittlerweile werden vom Standort in Offheim aus auch die Niederlassungen in Erfurt, Dillenburg, Gießen, Usingen, Frankfurt, Niedernhausen und Wiesbaden mit Waren versorgt. ■

Technisches Zentrum für ICE-Gebiet

Investor baut für ITT Motion Technologies.

Im Gewerbegebiet um den Limburger ICE-Bahnhof wird ein Technisches Zentrum der ITT Motion Technologies GmbH entstehen. Dort werden Bremsbeläge für die Automobilindustrie entwickelt und getestet. Ebenso wird hier eine Abteilung für den Service und Vertrieb von Stoßdämpfern angesiedelt sein.

Aus platz- und verkehrstechnischen Gründen verlegt ITT Motion Technologies ihren bisherigen Standort von Kelsterbach nach Limburg. „Wegen der direkten Anbindung an die Autobahn, dem ICE-Anschluss und der strategisch guten Lage haben wir uns für Limburg entschieden“, sagt der technische Leiter Ralf Mallm.

Über 3.000 Quadratmeter Fläche hat die Stadt Limburg an Investor Lothar Schäfer aus Villmar verkauft. Er wird das Firmengebäude bauen und an die ITT Motion Technologies vermieten. Beim symbolischen Spatenstich im Juni war auch Bürgermeister Dr. Marius Hahn dabei. „Wir freuen uns, ein hochspezialisiertes Hightechunternehmen in Limburg begrüßen zu dürfen“, sagte Hahn. ITT Motion Technologies ist als führender Hersteller



Symbolischer Spatenstich für ein technisches Zentrum im ICE-Gebiet Limburg (v. l.): Mario Hansche (Bauleiter Firma Opel), Hanspeter Opel (technischer Leiter Firma Opel), Dirk Opel (kaufmännischer Leiter Firma Opel), das Investorenpaar Lothar und Susanne Schäfer, Ralf Mallm (Technischer Leiter ITT Motion Technologies), Reinhold Krewenka (Architekt), Bürgermeister Dr. Marius Hahn.

und Anbieter im Bereich der Fahrzeugtechnik und Automotive tätig. Die Hauptgeschäftsfelder sind dabei die Entwicklung und Fertigung von Bremsbelägen und Stoßdämpfer sowie deren Unterkomponenten. Das Unternehmen gehört zum ITT Konzern und beschäftigt etwa 10.000 Mitarbeiter an verschiedenen Standorten weltweit. In Limburg sollen 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten. ■

Ladepark mit zentraler Energiegewinnung

Die RS Torsysteme GmbH u. Co KG errichtet in diesem Jahr den ersten Ladepark für kommerzielle und eigene Zwecke auf dem Betriebsgelände in Offheim.



So soll der Ladepark nach der Erstellung aussehen. Sein Ziel ist es, so viel Energie wie möglich vor Ort zu produzieren und zu speichern.

Der Ladepark dient zunächst als erweiterbarer Prototyp einer „Stromtankstelle“ und wird mit Hilfe von Partnern innerhalb der nächsten zwölf Monate zu einem serienreifen Verkaufsprodukt weiterentwickelt. Im Zuge der Entwicklung sollen mit Hilfe eines Hochschulprojekts smarte Lösungen erarbeitet werden, um das Ladeverhalten an Fahrzeugen und Fahrern aber auch die effiziente Nutzung der zentral erzeugten Strommengen zu steuern. Für die Produktion und den Vertrieb der ganzheitlichen Ladeparks wurde eigens ein neues Unternehmen gegründet, unter dessen geschütztem Namen eine Reihe von Ladezentren errichtet werden sollen. Die Firma E-MAXX wird die Ladetechnik und die Systemsteuerungen weiterentwickeln und perfektionieren. Das Vorhaben wird durch die hessische Landesregierung gefördert. „Im Zuge der Erprobung wird auch unser Fuhrpark nach und nach auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Dazu gehört

auch das Angebot der Geschäftsleitung an die Mitarbeiter, dass bei der Stilllegung eines Verbrennerfahrzeugs ein vollelektrisches Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird. Dadurch wird eine nachhaltige Einsparung von CO₂ durch das Laden mit 100 Prozent vor Ort erzeugtem Strom sehr effizient sichergestellt“, sagt Peter Scherer, Geschäftsführer von RS Torsysteme GmbH u. Co KG und der neuen E-MAXX GmbH.

Energie wird vor Ort erzeugt und gespeichert

Für den Ladepark wird ein Teil des Geländes so umgestaltet, dass die Ladesäulen rund um die Uhr an sieben Tagen nutzbar sind. Es werden drei Doppelsäulen und eine Einzelsäule installiert. Dabei sind zwei Ladeplätze, die mit DC-Ladern ausgestattet sind. Dort kann mit einer ständig zur Verfügung stehenden Leistung von 50 KW/h über das Schnellladesystem CCS geladen werden. Dazu wird ein Teil des benötigten Stroms durch eine auf der Überdachung installierte Photovoltaikanlage erzeugt und in die Fahrzeuge geleitet. Es ist vorgesehen, einen Stromspeicher zu installieren, so dass der überschüssige Strom nicht ins Netz, sondern in den Speicher geleitet und dann vorrangig an die Akkus der E-Fahrzeuge abgegeben wird. Um die Gesamtlademenge bei Volllast sicher zu stellen, wird durch den örtlichen Versorger, die EVL, eine 140-280 KVA-Zuleitung verlegt und über ein elektronisches Lastmanagement geregelt. Die am Anfang kleineren Speichermedien können modular bis auf 400 KW erweitert werden. ■

Europäisches Distributionszentrum

Den Betrieb ihres neuen europäisches Distributionszentrums aufgenommen hat die BRITA GmbH im Beselicher Investzentrum an der B49 in einer Logistikimmobilie des Immobilienkonzerns Goodmann.

Dort stehen auf einem 24.600 Quadratmeter großen Grundstück modernst ausgestattete Flächen von 14.800 Quadratmetern zur Verfügung. Die Hallenfläche bietet Platz für derzeit 17.000 Palettenstellplätze, allein 1.300 Quadratmeter sind Büro- und Sozialflächen.

Entscheidend für eine Logistikimmobilie sei ihre Lage, sagt das auf Trinkwasseroptimierung und -individualisierung spezialisierte Unternehmen, das in 69 Ländern auf allen Kontinenten tätig ist. Das Rhein-Main-Gebiet zähle zu den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten in Europa. Mit dem größten Frachtflughafen, dem dach-

ten Autobahnnetz und den Flüssen Rhein und Main als den wichtigsten Binnenwasserstraßen Europas sei diese Region eine wichtige wirtschaftliche Drehscheibe in Deutschland und Europa. Der Standort Beselich biete zudem den Vorteil, nah zum Taunussteiner Hauptsitz und zur künftigen neuen Produktion des mittelständischen Familienunternehmens zu liegen.

„Unsere Entscheidung, das Logistikzentrum an diesem Ort und mit rund 70 Mitarbeitern selbst zu betreiben, war goldrichtig“, sagt Stefan Jonitz, Chief Financial Officer und einer der beiden Geschäftsführer der BRITA Gruppe. „Das ist eine der Erkenntnisse aus den Erfahrungen der ersten Monate der Corona-Pandemie. Wie alle anderen global aufgestellten Unternehmen haben wir in diesen Zeiten sehr deutlich gesehen, wie absolut zentral das Funktionieren von Lieferketten für die Aufrechterhaltung der Fertigung sowie der Versorgung unserer Handelskunden und Verwender ist.“ Dass dies bei BRITA gelungen ist, sei zunächst einmal den „engagierten Mitarbeitern und ihrem überragenden Teamgeist sowie immer wieder mutigen und schnellen Entscheidungen zu verdanken“, so Jonitz. Ein eigenes europäisches Logistikdrehkreuz für die Brita-Produkte sei schlicht auch eine Risikominimierung und eine Absicherung des Geschäfts in der Zukunft. ■



Mit einem Gesamtumsatz von 548 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2019 und 1.953 Mitarbeitern weltweit (davon 973 in Deutschland) ist die BRITA Gruppe eines der führenden Unternehmen in der Trinkwasseroptimierung. Ihre Traditionsmarke BRITA hält eine Spitzenposition im globalen Wasserfiltermarkt. Das Familienunternehmen mit Hauptsitz in Taunusstein ist durch 29 nationale und internationale Tochtergesellschaften bzw. Betriebsstätten sowie Beteiligungen, Vertriebs- und Industriepartner in 69 Ländern auf allen fünf Kontinenten vertreten.

Internationaler Nahrungsmittelkonzern als Neukunde

Das International Sales Team der Serveware SE in Großbritannien vermeldet einen bedeutenden Vertriebs Erfolg.

in führender europäischer Nahrungsmittelkonzern mit weltweit mehr als 10.000 Mitarbeitern hat sich für die Softwarelösung „Serveware Financial“ (vormals anafee) entschieden. Der Großauftrag stellt einen der größten internationalen Vertragsabschlüsse für Serveware Financial in der Unternehmensgeschichte der Serveware SE dar.

Vielfältige Funktionen

Serveware Financial unterstützt den Kunden bei der effizienten Gestaltung der IT-Planungsprozesse und zeigt transparent, wo welche Kosten entstehen und wie sich diese reduzieren lassen. Serveware Financial differenzierte sich darüber hinaus durch seine vielfältigen Funktionen sowie zahlreiche Ergänzungs- und Kombinationsmöglichkeiten mit der Enterprise Ser-

vice Management (ESM)-Plattform der Serveware SE. Zum Projektumfang gehören ferner auch Schulungen sowie Maintenance- und Serviceleistungen.

Dirk K. Martin, CEO und Mitbegründer von Serveware: „Wir treiben unsere Internationalisierungsstrategie erfolgreich voran und sind auch im aktuellen Pandemie-Umfeld grundsätzlich gut aufgestellt. Der jetzige Neukunden-Erfolg untermauert unsere starke Positionierung im Markt. Gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen viele Unternehmen von der Covid-19-Pandemie betroffen sind, bieten wir mit Serveware Financial Unternehmen die Möglichkeit, durch intelligente Analysetools Kostentreiber zu identifizieren und Kosten signifikant zu senken.“ ■



Dirk Martin, CEO der Serveware SE, blickt optimistisch auf die weitere Entwicklung des Unternehmens.

Azubi-Grillen und Zeugnisübergabe auf dem Bauhof



Die Bauunternehmung Albert Weil AG hat am 21. Juli mit besonderen Ideen ihre ehemaligen Auszubildenden verabschiedet und 14 neue Azubis begrüßt.



Den neuen Abschnitt im Leben der jungen Menschen begleiteten bei der Feierlichkeit auf dem Bauhof der Bauunternehmung Albert Weil AG Vorstände und Mitarbeiter des Unternehmens sowie Vertreter von Schulen und IHK. Von den neun ehemaligen Auszubildenden übernahm die Firma sechs Absolventen in ein festes Arbeitsverhältnis. Die drei anderen haben sich für eine schulische Weiterbildung entschieden. Insgesamt werden derzeit 40 junge Menschen, im Alter von 15 bis 31 Jahren, in der Bauunternehmung Albert Weil AG ausgebildet.

Da es coronabedingt in diesem Jahr keine feierlichen Abschlussfeiern der IHK zusammen mit den Berufsschulen gibt, hat sich die Bauunternehmung Albert Weil AG etwas Besonderes ausgedacht. Corona fordert andere Umgangsformen, lässt aber den Spielraum für neue Ideen. So wurden die Zeugnisse nicht wie gewohnt mit Handschlag, sondern mit Hilfe eines Baggers und ausreichendem Abstand überreicht. Dies übernahmen IHK-Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer und Steffen Loos, Polier im Straßenbau und Pate einzelner Auszubildender. Loos war selbst Auszubildender bis 2008 und arbeitet seit 2013 als Werkpolier in der Bauunternehmung Albert Weil AG.

Im Anschluss an die Zeugnisübergabe wurden die 14 neuen Auszubildenden begrüßt. Darunter drei Beton- und Stahlbetonbauer, sechs Straßen- und Kanalbauer, drei Industriekaufleute sowie zwei Industriemechaniker. Für sie gab es Teambuilding-Aufgaben, um sich besser kennenzulernen. Es musste unter anderem das Wort „Baggerschaufel“ gefunden werden, welches durch essbare Buchstaben im Mund erkannt und anschließend zusammengesetzt werden musste. Dies machte Hunger auf die Steaks und Würstchen, die der Betriebsratsvorsitzende Michael Fischer zusammen mit Marvin Schulz, ehemaliger Azubi zum Industriemechaniker, bereits auf den Punkt gegrillt hatten. Ein weiteres Highlight war die Ausgabe eines Willkommenspaketes mit Arbeitskleidung sowie eigenem Werkzeug.

Am Ende der Veranstaltung gab es Glückwünsche an alle ehemaligen Azubis, die alle ihre Prüfung bestanden und die Herausforderungen in dieser besonderen Zeit hervorragend gemeistert haben. Großes Lob ausgesprochen für die tolle Unterstützung aller Absolventen wurde allen Ausbildern, Paten, der Ausbildungsleiterin Elisabeth Schneider, den Lehrerinnen und Lehrern der Friedrich-Dessauer-Schule und Peter-Paul-Cahensky-Schule, dem Ausbildungszentrum Limburg-Weilburg sowie der IHK Limburg. Den Absolventen sowie den neuen Auszubildenden wünschten alle, für die private wie berufliche Zukunft, nur das Beste. ■



- Fenster- u. Glasreinigung
- Teppich- u. Polsterreinigung
- Bau- u. Industriereinigung
- Büro- u. Arztpraxenreinigung
- Fassadenreinigung
- Vogelabwehr
- Hausmeisterservice

Gebäudereinigung istel
 Limburger Straße 33
 65604 Elz
 Tel.: 06431/95490
 Fax: 06431/95492

Werterhaltung durch Reinigung und Pflege

www.istel.de

„Ihr Problemlöser“ Klaus Istel
 Preiswert - Kompetent - Zuverlässig!



Wie geht es nach der Schule weiter? Die **Bildungsmesse** bietet Gelegenheit sich zu informieren. Firmen stellen Ausbildungsberufe und Studiengänge vor, Berufliche Schulen beraten zu weiterführenden Schulformen. **Am 06.11.2020 in Weilburg; 13.11.2020 in Limburg, jeweils von 15 bis 19 Uhr.**

Weitere Informationen bei Christopher Schenk unter 06431 9116-27 oder schenk@vhs-limburg-weilburg.de.



MITARBEITERJUBILÄEN

45 JAHRE

Wilhelm Schütz GmbH & Co. KG
Gerd Nickel, Polier
Ulrich Rohr, Maschinist

40 JAHRE

Blechwarenfabrik Limburg GmbH, Limburg
Karl-Heinz Grünwald, Maschinenschlosser
Josef Röth, Leiter Werkzeugbau / Konstruktion

Eisen-Fischer GmbH & Co. KG, Limburg
Burkhard Reif, Kaufm. Angestellter

Kelterei Heil oHG, Laubus-Eschbach
Jochem Bausch, Kraftfahrer

OberSelters Mineralbrunnen Vertriebs-GmbH,
 Bad Camberg
Rainer Abels, Leiter Logistik

Stephan Schmidt KG, Dornburg
Barbara Schmidt, Sachbearbeiterin

Volksbank Langendernbach eG
Rainer Wagner, Firmenkundenberater

Wilhelm Schütz GmbH & Co. KG, Weilburg
Gerlinde Jost, Kaufm. Angestellte

Weber Bürstensysteme GmbH, Bad Camberg
Ulrike Giess, Produktionsmitarbeiterin

Weilburger Coatings GmbH, Weilburg
Gabriele Leuninger, Kaufm. Sachbearbeiterin
Stefanie Steckenmesser,
Sachbearbeiterin im F&E Labor Coil/Folie
Carmen Heimerl-Sanchez,
Sachbearbeiterin F&E-Labor

35 JAHRE

Ameфа GmbH, Limburg
Petra Lengler, Vertriebssachbearbeiterin

Vaihinger GmbH, Bad Camberg
Robert Brendel, Mitarbeiter in der
Spanabhebenden Fertigung

25 JAHRE

Blechwarenfabrik Limburg GmbH, Limburg
Boris Ley, Leiter Rechnungswesen

Eisen-Fischer GmbH & Co. KG, Limburg
Oliver Kluge, Kaufmännischer Angestellter

Grebe Corporate Services GmbH, Weilburg
Katrin Schambach, Sachbearbeiterin in der Fibu

Kelterei Heil oHG, Laubus-Eschbach
Christina Jäckel, Außendienstmitarbeiterin

Stephan Schmidt KG, Dornburg
Alexandra Mack, Leiterin Geschäftssekretariat

Wilhelm Schütz GmbH & Co. KG, Weilburg
Frank Hanauer, LKW-Fahrer
Sascha Schulz, Vorarbeiter

Weber Bürstensysteme GmbH, Bad Camberg
Ingo Lärz, Außendienstmitarbeiter,

Weilburger Coatings GmbH, Weilburg
Heiko Heinz, Teamleiter F&E-Labor
(Silikon/dekorative Beschichtung)

Lorenz Hasenbach GmbH & Co. KG, Bad Camberg
Beatrix Herzog, Kaufmännische Angestellte

WETON Baustoffe GmbH, Limburg
Udo Müller, Controller
Denis Hermann, Fachberater für Fliesen

WETON Massivhaus GmbH, Limburg
Andy Jäger, Einkäufer und Kalkulator

WETON Unternehmensgruppe, Limburg
Franz Bertram, Geschäftsführer

Wohnkauf-Zeller GmbH, Weilburg
Simone Blaschke, Bürokauffrau

20 JAHRE

AMADEUS Vermietungs- und Service GmbH
Reiner Scheu, Objektbetreuer

10 JAHRE

AMADEUS Vermietungs- und Service GmbH
Karl-Heinz Vorländer, Malermeister

MLU Matthias Leimpek Unternehmensberatung, Brechen
Martin Leimpek,
Bereichsleiter Corporate Security/Prokurist

Pinguin-System GmbH, Dornburg
Thomas Stroh, Sanierer
Marie-Theres Blaum, Assistenz der Geschäftsführung
Christoph Demaré, Hausmeister
Jan-Daniel Weber, Sanierer
Jörg Düsterhöft, Niederlassungsleiter

Rudolf Schuy GmbH & Co. KG, Limburg
Rüdiger Cech, Prokurist und Finanzbuchhalter

IHK-SERVICE

Anerkennung für Jubilare

Überreichen Sie ihren langjährigen Mitarbeitern zu deren Arbeitsjubiläum als sichtbare Anerkennung eine Urkunde der IHK Limburg. Zusätzlich wird der Jubilar in der Zeitschrift der IHK veröffentlicht.

Informationen für Mitgliedsunternehmen zu den Bedingungen und Kosten der Urkunden für Mitarbeiterjubiläen gibt es online unter:

www.ihk-limburg.de/mitarbeiterjubilaeum





Michael Hahn

06431 210-130
m.hahn@limburg.ihk.de

Heimat shoppen sorgt für Lebensqualität

Mit den Aktionstagen „Heimat shoppen“ machen Einzelhändler und Dienstleister der Region am **11. und 12. September** darauf aufmerksam, wie wichtig das Einkaufen vor Ort ist.

Einkaufen, zum Frisör gehen und danach gemütlich einen Kaffee trinken - der Besuch in der Innenstadt kann zu einem Erlebnis werden. Das war durch die Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie nicht möglich und hat gezeigt, wie viel Lebensqualität eine lebendige Innenstadt mit Geschäften, Dienstleistern und Gastronomie bietet.

Ziel der diesjährigen Heimat-shoppen-Aktionstage ist es daher, die Bedeutung lokaler Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen für die Lebensqualität in unseren Städten, Gemeinden und Regionen mehr ins Bewusstsein zu rücken. Durch einen Einkauf vor Ort und den Besuch in der Stadt gestalten Kunden ihr eigenes Lebensumfeld positiv mit und sorgen für den Erhalt lebendiger Innenstädte - gerade in der Corona-Zeit.

Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen leisten jedoch noch mehr für die Gesellschaft: Sie sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze und tragen durch ein vielseitiges Engagement dazu bei, dass unsere Städte lebenswert bleiben.

IHK unterstützt

Die IHK Limburg koordiniert die Aktionstage und begleitet die örtlichen Gewerbevereine bzw. Werbegemeinschaften bei der Umsetzung vor Ort. Sie unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellt den Gewerbevereinen kostenfrei Einkaufsstützen mit dem Aktionslogo und dem Slogan „Heimat shoppen“ als Eyecatcher sowie Flyer zur Verfügung. Diese zeigen gute Gründe für das Einkaufen vor Ort auf. Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg hat sich an den Kosten beteiligt. Die teilnehmenden Geschäfte erkennt man am Aufkleber „Heimat Shop“.

Die folgenden Städte und Gemeinden beteiligen sich über ihren Gewerbeverein und haben sich verschiedene Aktionen für die Kunden ausgedacht:

Bad Camberg: Wir für Bad Camberg

Elz: Gewerbe- und Verkehrsverein 1902 Elz e.V.

Limburg: CityRing Limburg e.V. und Limburger Altstadtkreis e.V.

Weilburg: Wirtschaftswerbung Weilburg

Wirtschaft breit und lang anhaltend getroffen

Die Corona-Krise hat nachhaltig große Auswirkungen auf die Wirtschaft in der Region Limburg-Weilburg. Die Aussichten der Unternehmen haben sich gegenüber den Vormonaten zwar insgesamt etwas verbessert, der Weg aus dem Konjunkturtief wird aber langwierig sein.

Die vierte Corona-Blitzumfrage Ende Juni hat gezeigt, dass etwa zwei Drittel der heimischen Betriebe für das Gesamtjahr 2020 mit einem Rückgang ihrer Umsätze rechnen. Auf Bundesebene ist der Anteil noch größer. Von Insolvenz bedroht ist in Deutschland laut Umfrage infolge der Krise mehr als jedes zehnte Unternehmen und im IHK-Bezirk Limburg ca. jedes fünfzehnte.

„Die meisten Unternehmen haben aktuell weniger Kunden und Aufträge, die Lage der Wirtschaft bleibt somit kritisch“, fasst IHK-Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer die Ergebnisse der Corona-Umfrage zusammen.

„Im Vergleich zu den Vorumfragen sind es jedoch weniger Betriebe, die für dieses Jahr einen Umsatzrückgang erwarten. Damit zeichnet sich gegenüber April und Mai ein leichter Aufwärtstrend ab. Allerdings ist trotz der Lockerung von Corona-Beschränkungen etwa im Einzelhandel und der Unterstützungsmaßnahmen der Politik keine schnelle Erholung in Sicht“, so Sommer.

Auswirkungen der Corona-Krise

So rechnet unter den heimischen Betrieben vor allem das Gastgewerbe mit Umsatzrückgängen gegenüber



Alfred Jung

06431 210-140
a.jung@limburg.ihk.de

2019 (minus 47 Prozent) und aufgrund der Reisebeschränkungen noch stärker die Reisewirtschaft (minus 75 Prozent). Auch nachgelagerte Branchen wie Verkehr und Lagerei sind stark von Umsatzrückgängen (minus 40 Prozent) betroffen.

Laut Umfrage haben rund 50 Prozent der Betriebe mit einer geringeren Nachfrage zu kämpfen. Die negativen Auswirkungen ziehen sich dabei quer durch die Branchen. Insbesondere in der Industrie kommt dabei noch die internationale Perspektive hinzu. Von einem Einbruch bei der Nachfrage ist man aber auch in Verkehrs- und Lagerwirtschaft, Gastgewerbe, Reisewirtschaft sowie Groß- und Einzelhandel getroffen. Mitunter stornieren Kunden ganze Aufträge, wovon jedes dritte der heimischen Unternehmen berichtet. Als Folge der Krise streicht, so das Ergebnis der Umfrage, mehr als ein Drittel der heimischen Unternehmen seine Investitionspläne in diesem Jahr zusammen. 16 Prozent wollen Personal reduzieren.

Normalisierung wird dauern

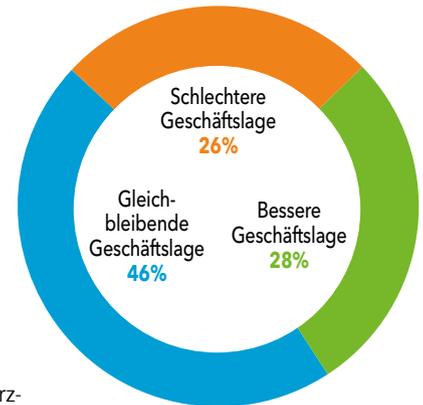
Nur gut 20 Prozent der heimischen Betriebe arbeiten zum Zeitpunkt der Umfrage weiterhin bzw. wieder mit einer Auslastung wie vor der Krise. Das Baugewerbe liegt dabei deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft, hier arbeiten 40 Prozent „im Nor-

malbetrieb“. Besonders betroffen sind hingegen das Gastgewerbe und die Reisewirtschaft. Hier erwarten über 70 Prozent der Betriebe erst im Verlauf des Jahres 2021 eine Normalisierung.

Hilfen benötigt und genutzt

Die Ergebnisse der Umfrage verdeutlichen, dass staatliche Unterstützungsleistungen dringend benötigt werden. Die Hilfsmaßnahmen zur Beschäftigungs- und Liquiditätssicherung haben aus Sicht der Unternehmen hohe Relevanz. So haben 33 Prozent der befragten Unternehmen angegeben, das Kurzarbeitergeld zu nutzen, etwas mehr haben auch Soforthilfe beantragt. Jedes vierte Unternehmen hat Steuerstundung beantragt, jedes achte Unternehmen Kredite einer Förderbank. Ein Verlustrücktrag aus 2020 ins Steuerjahr 2019 wurde von etwa jedem zwölften Unternehmen beantragt. Angesichts der Breite und Tiefe der Krise werden die Maßnahmen auch mittelfristig nicht an Bedeutung verlieren. Wichtig ist, dass die Hilfen unbürokratisch und schnell bei den Unternehmen ankommen. ■

Mit welcher Entwicklung rechnen Sie für Ihr Unternehmen in den kommenden zwölf Monaten?



Gemeinsam für Bad Camberg

Die Stadt Bad Camberg ist Landesieger des „Ab in die Mitte“-Sonderwettbewerbs „Zusammen HANDELN!“.

Angesichts der Corona-Pandemie wurde der diesjährige Innenstadt-Wettbewerb „Ab in die Mitte!“ des hessischen Wirtschaftsministeriums durch die Aktion „Zusammen HANDELN!“ erweitert. Gefragt waren Ideen zur „Wieder“-Belebung der Innenstädte. Für Projekte zur Vitalisierung von Stadt- und Ortskernen standen 160.000 Euro bereit. Bis zum 25. Juni konnten sich Kommunen und private Initiativen mit ihren Aktionen bewerben.

Unter den 15 Preisträgern ist auch die Stadt Bad Camberg. Die Stadt und die Privatinitiative der Amthof Galerie hatten, getreu dem Motto „Zusammen HANDELN!“, ihre Bewerbungen zu einer gemeinsamen Bewerbung zusammengeführt und so die Prämierung erreicht. Zu den kreativen Ideen und Aktionen für neues Denken in Zeiten von Corona gehören Projekte wie die Gutscheinkarte „Rettet Eure Lieblingsorte“, das Zusammenführen zweier Online-Verkaufsplattformen, das Schaufenster

Bad Camberg - der Werbeplatz für Gewerbetreibende - sowie ein emissionsfreier Lastenrad-Lieferservice und das Baumackerfest, mit dem Besucher in die Innenstadt gelenkt werden sollen. Darüber hinaus bekommen die Geschäftsleute die Gelegenheit, sich mit einer Fotodokumentation zu präsentieren, die mit einem Suchwettbewerb verbunden ist. Zudem sind die Bürger aufgerufen, ihre Stadt in allen Formen und Farben gestalterisch festzuhalten.

All diese Aktionen bescheren den Geschäften zusätzliche Frequenz und sind als langfristig ausgerichtete Projekte ins Leben gerufen worden. An den „Ab in die Mitte“-Projekten in Bad Camberg sind der Verein Wir für Bad Camberg e.V., die Amthof Galerie und viele weitere ehrenamtlich und geschäftlich Aktive beteiligt. ■



Ab in die Mitte!
Die Innenstadt-Offensive Hessen

„Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ ist eine Aktion des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, die auch von den hessischen Industrie- und Handelskammern unterstützt wird.

Brecher Wirtschaftsforum

Beim ersten Brecher Wirtschaftsforum am 1. Juli in der Niederbrecher Kulturhalle haben sich die Gemeinde Brechen, Gewerbetreibende, die Kreishandwerkerschaft und die IHK Limburg ausgetauscht.



Bürgermeister Frank Groos (links) hatte Brecher Unternehmer, die Kreishandwerkerschaft und die IHK Limburg zum ersten Wirtschaftsforum eingeladen.

„Politik und Wirtschaft sollten offen miteinander umgehen. Lassen sie uns der Motor für den Goldenen Grund und die Gemeinde sein“, begrüßte Bürgermeister Frank Groos die Teilnehmer aus dem Dienstleistungsbereich, dem Finanzwesen, den Banken, der Energieversorgung sowie aus Industrie und Handwerk. Die erste Auflage des Brecher Wirtschaftsforums fand angesichts von Corona noch in kleinem Rahmen und mit Abstand statt. Der Verwaltungschef möchte in Zukunft regelmäßig zu solchen Runden mit mehr Betrieben einladen, damit Unternehmen und Gemeinde noch besser ins Gespräch kommen können.

Schnelles Internet ist Standortfaktor

Gerade angesichts der Krise, erklärten die Teilnehmer, sei eine leistungsstarke und zukunftsfähige digitale Infrastruktur für den ländlichen Raum wichtig. Nicht nur Gewerbetreibende seien auf schnelles Internet angewiesen, sondern auch alle, die in Zeiten der Krise in den eigenen vier Wänden arbeiten. Groos unterstrich, dass es bei der Nähe Brechens über ICE und Autobahn zum Frankfurter Flughafen ärgerlich sei, dass Unter-

nehmensansiedlungen aufgrund fehlenden schnellen Netzes scheiterten.

Der Bürgermeister sprach sich für ein optimistisches Nachvorneblicken in der Krise aus. Die Kommunen gehörten zu den wichtigsten Auftragsgebern und die Gemeinde Brechen dürfe sich zu den finanziell solide aufgestellten Kommunen zählen. Er werde daher der Gemeindevertretung empfehlen, keine Haushaltssperre oder Investitionsverschiebungen vorzunehmen, sondern das ambitionierte Investitionsprogramm fortzuführen.

Auswirkungen von Corona

IHK-Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer berichtete über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Branchen und Betriebe der Region. Verunsicherung sei auch auf dem Ausbildungsmarkt spürbar, so Sommer. Derzeit gebe es 10 Prozent weniger Ausbildungsverträge in der Region Limburg-Weilburg. Gleichzeitig seien über 50 freie Ausbildungsstellen alleine in der IHK-Lehrstellenbörse verfügbar und böten Schulabgänger Chancen für ihre Wunschausbildung. Aufgrund des vielfältigen Branchenmixes sei die Stimmung in der heimischen Region jedoch noch besser als in anderen. Zudem würden sich die Unternehmen hier gut gegenseitig unterstützen. Wichtig sei auch die Mehrwertsteuersenkung, um den Konsum anzuregen und den Handel zu unterstützen.

Neue Wege gehen

Die aktuelle Situation und ihre Auswirkungen werden die Menschen noch eine Weile beschäftigen, daher gelte es, Dinge weiterzuentwickeln und neue Wege zu beschreiten – darin waren sich die Teilnehmer einig. So schreite etwa die Digitalisierung der Schulen weiter voran. Das böte Chancen aber auch neue Herausforderungen, denn der Unterricht von gestern könne nicht ohne weiteres übertragen werden. Aber es gelte auch hier, innovativ nach vorne zu gehen.

Das Wort „Krise“, so Bürgermeister Groos, setze sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen – das eine bedeute Gefahr, das andere jedoch Gelegenheit – und diese gelte es jetzt zusammen zu nutzen für die Digitalisierung und die lebendige Zukunft der Gemeinde Brechen. ■

NASSAUISCHE INKASSO.de
Telefon: 06431 77986.0

IHK-Nachhaltigkeitspreis: Bewerbungsfrist läuft

Unternehmen, die sich nachhaltigem Wirtschaften verpflichtet haben, können sich noch bis zum 10. September um den Nachhaltigkeitspreis der IHK Limburg bewerben.

Nachhaltigkeit rückt für immer mehr Unternehmen immer stärker in den Fokus. Der Klimawandel, die fortschreitende Digitalisierung, die Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 und nicht zuletzt die Corona-Krise lenken den Blick der Betriebe auf Abläufe und Prozesse, die eng mit dem Thema Nachhaltigkeit verknüpft sind. Mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen - also nachhaltigem - Engagement tragen sie gesellschaftliche Verantwortung und folgen damit dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns.

Dabei wird nachhaltiges Handeln immer stärker auch von der Kundenseite und von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern honoriert. Fairer Handel, die Arbeitsbedingungen der Herkunftsländer, soziale Verträglichkeit, Nicht-Diskriminierung und die ökologische Verträglichkeit des eigenen wirtschaftlichen Handelns sind hier wichtige Aspekte.

Die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens kennzeichnet sich durch das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen. Oftmals sind Unternehmen bereits in vielen Bereichen nachhaltig unterwegs, hatten dies aber



BEWERBUNG

Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit in den Unternehmen finden Sie online unter:

www.ihk-limburg.de/nachhaltigkeitspreis

bislang nicht im Blick oder haben es nicht kommuniziert. Für den IHK-Nachhaltigkeitspreis ist das gesamte nachhaltige Engagement des Unternehmens, die Umsetzung von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen im Unternehmen, der Nutzen für sich und die Gesellschaft sowie der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der heimischen Wirtschaft entscheidend. Die drei Erstplatzierten werden mit einer Urkunde und einem Pokal der IHK Limburg im Rahmen des diesjährigen IHK-Jahresempfangs ausgezeichnet. Die siegreichen Unternehmen werden zudem in der Kammerzeitschrift vorgestellt und können ein Signet des Preises verwenden. ■



Michael Hahn

06431 210-130
m.hahn@limburg.ihk.de



Ihr Partner für Werbetechnik im Raum Limburg-Weilburg

Alles aus einer zuverlässigen Hand

- ✓ Fahrzeug-Beschriftung
- ✓ Schaufenster-Beschriftung
- ✓ Textildruck & Textilstick
- ✓ Firmenschilder & Wegweiser
- ✓ Werbemittel & Messematerial
- ✓ Visitenkarten
- ✓ Briefpapier
- ✓ Individuelle Aufkleber
- ✓ Flyer und Broschüren
- ✓ Speisekarten uvm.



Werbe X Press
Werbetechnik von A-Z

Werbe X Press GmbH & Co. KG • Kummerwiese 4a • 35799 Merenberg • 06471 - 51 69 226 • www.wxp24.com

Corona-Preis für Unternehmen

Die IHK Limburg sucht Unternehmen, die der Corona-Krise mit kreativen und zukunftsweisenden Ideen begegnen. Stellvertretend wird ein Betrieb mit einem Corona-Innovationspreis beim IHK-Jahresempfang ausgezeichnet.

 **Michael Hahn**
06431 210-130
m.hahn@limburg.ihk.de

Die Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Maßnahmen belasten die heimische Wirtschaft enorm und stellen die Unternehmen vor große Herausforderungen. Zugleich zeigt sich, dass viele Betriebe die Krise auch als Motor von Veränderungen nutzen und ihr wirtschaftliches Agieren intelligent weiterentwickeln.

„Hier setzen wir mit unserem Corona-Innovationspreis an“, sagt IHK-Präsident Ulrich Heep. „Mit dem Preis wollen wir stellvertretend ein Unternehmen ehren, dass besonders kreativ und flexibel mit individuellen Lösungen den Herausforderungen der Corona-Pandemie begegnet ist und die Krise auch als Chance begriffen hat.“

Bewerben können sich Unternehmen, die mit besonders innovativen Ideen auf etwa eingeschränkte Öffnungszeiten sowie Abstands- und Hygieneregeln, unterbrochene Lieferketten, geändertes Kundenverhalten oder gesunkene Nachfrage bei Produkten sowie Dienstleistungen und damit auf weniger Aufträge und Umsatz reagiert haben.

„Wir suchen Betriebe, die zum Beispiel ihre Prozessketten und betrieblichen Abläufe angepasst, die digitale



**Corona-
Innovationspreis**

Transformation vorangetrieben, ihr Geschäftsmodell weiterentwickelt oder marktfähige Ideen realisiert und damit in der Corona-Krise den Unternehmensbestand nachhaltig gesichert haben“, so Heep.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenfrei. Unternehmen können sich schriftlich oder per E-Mail bis zum **10. September 2020** bei der IHK bewerben. Die Auszeichnung mit dem Corona-Innovationspreis erfolgt zusammen mit der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises der IHK Limburg beim IHK-Jahresempfang. Verliehen werden die Preise von Priska Hinz, Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. ■



ICH ENGAGIERE MICH IN DER IHK, WEIL...

Adolf Wuth

Inhaber
Hubertus-Apotheke

Mitglied der
Vollversammlung

Mitglied des
Finanzausschusses

Mitglied des
Handelsausschusses



... es mir die Chance bietet, gerade in Zeiten der Krise, Sorgen und Nöte der anderen Unternehmer zu hören und gemeinsam zu diskutieren. Es hilft mir, über den betrieblichen Tellerrand zu schauen, da gerade die Gesundheitsbranche sehr mit sich selbst beschäftigt ist. Jeder Unternehmer hat andere Herausforderungen und findet Lösungswege, die Anregungen für die eigenen Aufgaben bietet. Eine Herkulesaufgabe wird es in Zukunft sein, den innerstädtischen Handel und die Städte so attraktiv zu gestalten, dass die Zentren weiterhin frequentiert werden, die Menschen sich dort gern aufhalten und regional einkaufen.



WIRTSCHAFT TRIFFT POLITIK



Marion Schardt-Sauer, FDP-Landtagsabgeordnete, besuchte die IHK am 5. August zu einem Arbeitsgespräch. IHK-Präsident Ulrich Heep und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer sprachen mit ihr über die Auswirkung der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Unternehmen der Region sowie über mögliche Insolvenzen angesichts des Aufschubs der Insolvenzanzeigepflicht mit Ablauf September. Erörtert wurden auch die belastende Verkehrssituation in und um Limburg herum sowie die schwerwiegenden Folgen eines Dieselverbotes. Thematisiert wurden zudem die Ausbildungssituation allgemein, der Rückgang der Ausbildungsverhältnisse sowie die Bedeutung der Berufsschulstandorte im Hinblick auf die Größen der Schulklasse (15 Schüler) und die Folgen, wenn Auszubildende nicht in der Region beschult werden können.



Ines Claus, Vorsitzende der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, besuchte am 14. Juli das Unternehmen Eisen-Fischer. Begleitet von den CDU-Landtagsabgeordneten Andreas Hofmeister und Joachim Veyhelmann tauschte sie sich mit den Geschäftsführer Julia und Petra Häuser (aktuelle und ehemalige IHK-Vizepräsidentin) sowie Oliver Wintzer und IHK-Präsident Heep aus. Gesprochen wurde über die duale Ausbildung in der Corona-Situation, verkaufsoffene Sonntage, die Verkehrsplanung an der Landesgrenze zwischen Limburg und Diez sowie den Wettbewerb der privatwirtschaftlichen Arbeitgeber mit den öffentlichen Arbeitgebern um gute Mitarbeiter.



Tobias Eckert, SPD-Landtagsabgeordneter, sprach mit Präsident Heep und Hauptgeschäftsführerin Sommer am 9. Juli in der IHK über aktuelle Wirtschaftsthemen der Region Limburg-Weilburg. Diskutiert wurde unter anderem über die Themen Infrastruktur, Ausbildung und die Auswirkungen der Corona-Krise. Ein Schwerpunkt waren auch die Ergebnisse der letzten Konjunkturumfrage, wie die heimischen Unternehmen in den verschiedenen Branchen von der Pandemie und den Regelungen der Politik betroffen sind und welche Rahmenbedingungen sich die Wirtschaft für den Neustart der Wirtschaft wünscht.



Tarek Al-Wazir, hessischer Wirtschaftsminister, diskutierte am 22. Juni in der IHK Fulda mit den hessischen IHK-Präsidentinnen und -Präsidenten sowie IHK-Hauptgeschäftsführerinnen und -Hauptgeschäftsführern über Wege aus der Corona-Rezession. Die Unternehmer würdigten die bisherige Arbeit der Landespolitik und gaben Impulse für Nachbesserungen. Der Minister betonte, dass ihm der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Krise besonders wichtig sei. Einigkeit bestand darüber, dass zielgerichtete Impulse zur Stärkung der Wirtschaft nötig sind.

Verkehrskonzept gefordert

Ihre Forderung nach einem länderübergreifenden Verkehrskonzept und einer Umgehung für die Region Limburg-Diez haben die IHKs Limburg und Koblenz am 24. Juni bei einem Treffen mit Vertretern der Straßenbaubehörden aus Hessen und Rheinland-Pfalz bekräftigt.

 **Alfred Jung**
06431 210-140
a.jung@limburg.ihk.de

Grund für die Forderung der beiden IHKs ist das stetig zunehmende Verkehrsaufkommen zwischen beiden Städten und die zugleich anhaltende Zurückhaltung auf Seiten der Politik. „Wir bedauern vor allem, dass bis dato der entscheidende Schub von politischer Seite nicht zu erkennen ist. Deshalb fordern wir ein Verkehrskonzept, das von den politischen Verantwortlichen beidseits der Landes- und Stadtgrenze getragen und unterstützt wird“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer.

2. Bessere infrastrukturelle Verflechtung der beiden Landkreise in Bezug auf Straße, Radwege und ÖPNV im Sinne der vorhandenen Pendlerbeziehungen von Arbeitnehmern, Schülern sowie der Einkaufs- und Lieferbeziehungen von Unternehmen vorantreiben!
3. Entlastung der Limburger Innenstadt durch Entflechtung des Verkehrsknotens Limburg sicherstellen - ohne dafür andere Wohngegenden unverhältnismäßig mehr zu belasten!

Ziele für den Verkehrsraum Limburg-Diez

Mit Blick auf drohende Fahrverbote und die durch Schadstoffe stark belastete Luft in Limburg formulierten beide IHKs bereits letztes Jahr Forderungen, die an die jeweiligen Wirtschaftsminister von Rheinland-Pfalz und Hessen adressiert wurden:

1. Verkehrsräume Diez und Südbereich von Limburg infrastrukturell besser an den überörtlichen Verkehr - vor allem an A3 und B49 - anbinden.

Austausch mit Straßenbaubehörden

Nachdem die Antwortschreiben der Ministerien aus Wiesbaden und Mainz vorliegen, diskutierten die IHKs Limburg und Koblenz mit Vertretern der Straßenbaubehörden Hessen Mobil und Landesbetrieb Mobilität Diez sowie aus dem Regierungspräsidium Gießen über das weitere Vorgehen und mögliche Handlungsoptionen. Ziel war es, mit den regional zuständigen Fachexperten konstruktiv inhaltlich in die Diskussion



Über die Verkehrsprobleme im Raum Limburg-Diez, die Forderung nach einem länderübergreifendem Verkehrskonzept sowie die Notwendigkeit einer Umgehung diskutierten Vertreter der IHKs Limburg und Koblenz mit (erste Reihe von links) Eugen Reichwein (Hessen Mobil), Lutz Nink (Landesbetrieb Mobilität Diez) und Stefan Uhlenkotte (Regierungspräsidium Gießen).

“

Wo ein gemeinsamer Wille ist,
da ist dann auch ein Weg für
eine Umgehung.

”

einzusteigen, um daraus Handlungsoptionen für das weitere Vorgehen abzuleiten.

Politik zögerlich

„Die Ausführungen aus dem hessischen Wirtschaftsministerium sind sehr ernüchternd“, kommentiert Monika Sommer, den aktuellen Sachstand. „Danach kommt die Aufnahme der Planung einer Südumgehung Limburg im Zuge der B54 derzeit nicht in Frage, da sich das Projekt nur im sogenannten ‘weiteren Bedarf’ des aktuellen Bundesverkehrswegeplans befindet und die Planungskapazitäten mit den Projekten des vordringlichen Bedarfs ausgelastet seien. Das bedauern wir sehr.“

Dennoch lassen sich die IHK-Vertreter von dieser Botschaft nicht entmutigen. „Das Angebot des Landes Hessen, für eine bessere Verknüpfung der Regionen durch ÖPNV und Radverkehr die Bereitstellung von Fördergeldern zu prüfen, begrüßen wir natürlich“, beurteilt Richard Hover, Regionalgeschäftsführer der IHK Koblenz für den Rhein-Lahn-Kreis, die Situation. Dies sei jedoch nur ein Aspekt des von den IHKs geforderten umfassenden Verkehrskonzeptes. Bis zur nächsten Fortschreibung des Verkehrswegeplans gelte es vor allem, die Notwendigkeit einer Umgehung zu untermauern.

Bedarfe der Wirtschaft berücksichtigen

Im Austausch mit den Vertretern der Straßenbauverwaltungen kündigten die IHKs Limburg und Koblenz an, dass sie das Thema in den nächsten Jahren weiter begleiten wollen, um das Vorhaben bei einer Neubewertung des aktuellen Bundesverkehrswegeplanes planungstechnisch in den vordringlichen Bedarf vorzurücken. „Dies ist insbesondere bei länderübergreifenden Themen sehr anspruchsvoll. Wir denken daher nun über die Gründung einer Regionalinitiative nach, um den Bedarfen der regionalen Wirtschaft eine starke Stimme zu verleihen und die Politik für ein gemeinsames Verkehrskonzept zu gewinnen“, so Sommer. ■

**FÜR JEDEN PROFI
DAS RICHTIGE WERKZEUG.
DIE FIAT PROFESSIONAL MODELLE.**

4 JAHRE GARANTIE²
AUCH EURO-NORM TEMP 6d

FIAT FIORINO FIAT DOBLÒ CARGO FIAT TALENTO FIAT DUCATO

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

Z. B. DER FIAT DUCATO "EASY"

AB **16.990 €¹** ZZGL. MWST.

Am Ende eines Arbeitstages sollte es nur ein Gefühl geben: Stolz auf das Erreichte. In jedem Modell von Fiat Professional gehört dieses Gefühl zur Serienausstattung. Denn egal, ob für das Gewühl der Stadt oder für die Langstrecke, ob für Straßen oder Gelände, Waren oder Personen, ob Allrounder oder Spezialist: Fiat Professional hat für jeden Profi das passende Nutzfahrzeug.



¹ Für den Fiat Ducato Easy (Version 290.SL4.7).

² 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.

Angebot nur für gewerbliche Kunden und nur für sofort verfügbare und nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge bei Kauf und Zulassung bis zum 30.9.2020. Nur solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**



Ihr Fiat Professional Partner:



AUTOHAUS GRESSER GMBH & CO. KG
OFFHEIMER WEG 17, 65549 LIMBURG
Telefon: 06431 91180
E-Mail: info@autohaus-gresser.de
www.autohausgresser.de

Beratung · Planung · Installation · Support

AVAYA

GLAS FIBER PARTNER

INDIVIDUELLE KOMMUNIKATIONS- LÖSUNGEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

Effizienter und schneller arbeiten mit innovativen
Kommunikationssystemen und modernster Technologie.

Lehmkauf 6 · 65614 Beselich-Obertiefenbach
Telefon 06484 891440 · www.fps-telecom.de



Aufholeffekt auf dem Ausbildungsmarkt

Die meisten Ausbildungsbetriebe der Region wollen trotz der Corona-Krise weiter junge Menschen ausbilden.



Jutta Golinski

06431 210-150
j.golinski@limburg.ihk.de

Die Einschränkungen bei der Ausbildung durch die Corona-Pandemie fallen geringer aus als befürchtet. Das zeigt die aktuelle Ausbildungs-umfrage der IHK Limburg. So bestätigen 80 Prozent der Unternehmen, dass die Ausbildung im Betrieb normal weiterläuft und auch das Ausbildungsplatzangebot Unternehmen konstant gehalten wird.

„Die duale Berufsausbildung bietet Auszubildenden eine sehr gute berufliche Qualifikation und sichert den Fachkräftebedarf in unserer Region. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Unternehmen trotz immenser Herausforderungen und teilweise existentieller Sorgen auch in Zeiten der Krise an der dualen Ausbildung festhalten. Den Rotstift beim Fachkräftenachwuchs setzen Betriebe nur in einer existenziellen Krise an“, sagt IHK-Präsident Ulrich Heep. Mit zunehmender Rückkehr zur Normalität und zu besseren Geschäftsperspektiven sei auch kurzfristig wieder ein deutlicher Anstieg bei den Ausbildungszahlen zu erwarten, insbesondere in Handel und Gastronomie.

Corona sorgt für Verspätung

Ein Aufholeffekt ist ohnehin absehbar: „Durch Corona haben sich alle Abläufe verzögert. Im Vergleich zu den Vorjahren dürften so manche Ausbildungsverträge mit zwei oder drei Monaten Verspätung abgeschlossen werden“, sagt Heep. „In vielen Betrieben stand und steht die Bewältigung der Corona-Krise an erster Stelle“, gibt der IHK-Präsident zu bedenken. Nicht zuletzt mussten im Frühjahr viele Ausbildungsmessen abgesagt werden, was die Kontaktabahnung zwischen



IHK-SERVICE

Die IHK Limburg betreut rund 1.500 Auszubildende aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen. Offene Ausbildungsplätze können Unternehmen in der bundesweiten IHK-Lehrstellenbörse melden:

www.ihk-lehrstellenboerse.de

Auszubildenden in spe und Unternehmen verzögert hat. Acht Prozent der Betriebe wünscht laut Umfrage auch aktuell Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bewerbern.

Daher plant die IHK Limburg in den Sommermonaten verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel ein digitales Speeddating mit der OloV-Initiative oder eine Telefonaktion mit den Ausbildungsberaterinnen. Darüber hinaus unterstützt die IHK Unternehmen und Ausbildungsplatzsuchende durch individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen, Materialien zur Berufsorientierung, die Kampagne „Gönn Dir eine Ausbildung in Limburg-Weilburg“ sowie durch einen Online-Ausbildungsatlas und die gemeinsame Lehrstellenbörse der IHKs.

Die 400 Absolventinnen und Absolventen, die im Sommer 2020 im Bezirk der IHK Limburg ihre Prüfungen in 72 Berufen abgelegt haben, haben immer noch blendende Zukunftsperspektiven: 68 Prozent aller befragten heimischen Unternehmen haben in der Umfrage bekundet, ihre Auszubildenden zu übernehmen. ■

Das
schafft
Ordnung.



Hanzlik GmbH
Bahnhofstraße 47
65552 Limburg-Eschhofen
Tel: 06431 / 977 653 0
www.fahrzeugeinrichter.com



M+H
MÜLLER+HÖHLER
DAS GANZE BÜRO

DAS GANZE BÜRO

Büro- und Objektausstattung

Druck- und Kopiersysteme

Bürobedarf

Service und Support

Müller+Höhler GmbH & Co. KG • Konrad-Kurzbold-Str. 7a • 65549 Limburg
06431/50030 • info@mueller-hoehler.de • www.mueller-hoehler.de

KÖNIG
das ganze Büro

Virtuelle Sitzung der Vollversammlung

Das Parlament der regionalen Wirtschaft hat angesichts der aktuellen Corona-Situation am 23. Juni erstmals virtuell getagt.

Möglich wurde die Sitzung per Videokonferenz durch eine Änderung des IHK-Gesetzes, die bis Ende 2021 befristet virtuelle Sitzungen von IHK-Gremien zulässt. Auch das Präsidium und die Fachausschüsse der IHK können bis dahin auf elektronischem Wege Sitzungen durchführen, was auch schon mehrfach geschehen ist.

Auf der Tagesordnung standen zunächst aktuelle Ereignisse wie Sitzungen und Veranstaltungen des DIHK sowie der Austausch von Information zur aktuellen Corona-Situation mit den Bürgermeistern der Region sowie der Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar. Berichtet wurde im Weiteren über die Aktivitäten, mit denen die IHK die Mitgliedsbetriebe in der Krise unterstützt sowie über den Stand der Ausbildungen und Prüfungen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Der Bericht der Geschäftsführung informierte zunächst



Die Vollversammlung hat per Videokonferenz erstmals in einer virtuellen Sitzung getagt.

über die Ergebnisse Standortumfrage Runkel und den damit verbundenen Austausch mit dem Bürgermeister und die geplanten Maßnahmen der Stadt. Abschließend wurde die Verkehrssituation im Raum Limburg-Diez dargelegt und wie die IHKs Limburg und Koblenz gemeinsam mit verschiedenen Aktivitäten unter anderem eine Umgehungslösung erreichen wollen. ■

Foto: IHK Limburg

Partner für Geschäftskunden

LOKAL, SCHNELL, INDIVIDUELL.

Wir bieten viel mehr, als über 300.000 Produkte. Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihr Geschäft. Von der fachspezifischen Beratung bis zu After Sales Service sind Geschäftskunden bei uns in besten Händen. Ganz gleich, in welcher Branche Sie tätig sind und wie groß oder klein Ihr Unternehmen ist, als MediaMarkt Geschäftskunde genießen das gute Gefühl, alles aus einer Hand zu bekommen.

Übrigens: Als Geschäftskunde steht Ihnen ein persönlicher Berater in jedem unserer 270 Märkte in Deutschland zur Verfügung, der sich schnell und effektiv um all Ihre Belange kümmert. Auf gute Geschäfte!

Darauf können Sie sich verlassen:

- Gleich ums Eck – Ihr MediaMarkt in Ihrer Stadt
- Immer ein offenes Ohr – Ihr persönlicher Berater
- Riesiges Sortiment – Zugriff auf über 300.000 Produkte
- Maßgeschneidert – Lösungen aus Produkt, Preis & Service
- Profitabel – Unsere Leasing- und Zahlungskonditionen
- Total flexibel – Kauf auf Rechnung



SAMSUNG
GALAXY TAB ACTIVE 2 LTE
Tablet
• 20,31 cm (8") WXGA Display
• Fingerabdrucksensor
Art.Nr.: 2368848



SAMSUNG
Galaxy Note10
Enterprise Edition
• 15,9 cm (6,3") dual edge
Dynamic AMOLED
Art.Nr.: Aura Black 2591052

UNSER TIPP ZUM THEMA ABSCHREIBUNG:

Wenn Sie als Selbständiger oder Freiberufler ein hochpreisiges Smartphone für den Beruf kaufen, achten Sie auf den Preis. Kostet das Smartphone maximal € 952,- (brutto), wie in diesem Fall, können Sie es sofort komplett von der Steuer absetzen und müssen es nicht über fünf Jahre abschreiben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 0221/222 43-910 oder unter www.mediamarkt.de/geschaeftskunden

Keine Mitnahmegarantie. Angebote gültig vom 2.5. bis 31.08.2020. Abgabe nur solange der Vorrat reicht. Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.
1) 15,94 cm / 6,3" (volles Rechteck); 15,82 cm / 6,2" (innerhalb Abrundungen).
Der tatsächlich nutzbare Bildschirmbereich ist weiter durch den Bereich der Frontkamera verringert.

MediaMarkt
PARTNER FÜR GESCHÄFTSKUNDEN



Ulrich Heep
IHK-Präsident

IHK stärkt digitale Organisation

Die IHK Limburg beteiligt sich an der neuen IHK Digital-GmbH der IHK-Organisation.

„IHK digital – einfach, schnell, nah“ – unter diesem Motto will die IHK-Organisation bundesweit die Chancen der Digitalisierung im Interesse ihrer Mitglieder und der Weiterentwicklung der Organisation nutzen. Im Zuge der gemeinschaftlichen Digitalisierung wird nun die IHK Digital-GmbH gegründet, deren Gesellschafter der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie die bundesweit 79 Industrie- und Handelskammer sein sollen. Sie soll die Digitalisierungsprozesse der IHK-Organisation umsetzen und dazu auch die strategischen Anforderungen bündeln sowie die verschiedenen IT-Einrichtungen verzahnen, die bislang die Digitalisierungsvorhaben organisieren.

Ulrich Heep ist Mitglied der Gründungskommission

Für die neue gemeinsame IT-Einrichtung der IHK-Organisation hat der Steuerungskreis Digitalisierung eine Gründungskommission mit Vertretern aus dem Ehren- und Hauptamt der Kammern eingerichtet. Mitglied der Kommission ist auch IHK-Präsident Ulrich Heep. Die IHK für die Wirtschaft in der Region Limburg-Weilburg hat bereits im März beschlossen, sich an der IHK Digital-GmbH zu beteiligen.

„Im Zuge der Digitalisierung wollen die IHKs ihre Leistungen zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen und damit mehr Effizienz und Effektivität ermöglichen.

Die Gründung der IHK Digital-GmbH ist dafür ein wichtiger Schritt“, sagt Heep.

Die Digitalisierung soll Skalierungseffekte nutzen und Marktstandards einsetzen und so durch Entlastung bei Administration und Standardaufgaben die Möglichkeit schaffen, die Arbeit der IHK im Interesse der Mitgliedsunternehmen individueller zu machen und die regionale Verankerung als Dienstleister und Interessenvertreter zu stärken. Zu den ersten Maßnahmen gehören ein gemeinsames Stammdatensystem und die Entwicklung eines Bildungsportals aus Kundensicht.

IHK Limburg goes online

Die IHK Limburg digitalisiert zudem in Eigenregie zunehmend auch ihre internen Strukturen sowie Prozesse und bietet ihre Dienste für Unternehmer, Gründer oder Auszubildende verstärkt online an. Zum Angebot gehören etwa verschiedene Formulare auf der Homepage, digitale Sprechstunden, Webinare, virtuelle Lernangebote für Azubis oder Speeddatings mit Unternehmen, die Lehrstellenbörse und der Ausbildungsatlas oder digitale Exportpapiere.

„Die Corona-Pandemie hat den Prozess der Digitalisierung weiter beschleunigt und zeigt uns sehr deutlich, wie wichtig die digitale Vernetzung ist. Unseren Betrieben wollen wir alle Möglichkeiten bieten, um sich für die Zukunft fit zu machen“, betont Heep. ■



Pia Ackermann
ist die neue Auszubildende der IHK Limburg

Neue Auszubildende der IHK Limburg

Pia Ackermann hat zum 1. August ihre Ausbildung zur „Kaufrau für Büromanagement“ in der IHK Limburg begonnen. Die aus Runkel-Eschenau stammende 16-jährige hat vorher ihren qualifizierten Realschulabschluss an der Johann-Christian-Senckenberg Schule in Runkel absolviert. In ihrer Freizeit liest sie gerne und unternimmt etwas mit Freunden.

Warum haben Sie sich für die Ausbildung zur Kaufim Büromanagement entschieden?

Ich habe mich bereits länger für diesen Beruf interessiert, da ich gerne organisiere und Freude an Bürotätigkeiten

habe. Daraufhin habe ich mich sehr gut informiert, weil ich gerne mehr über diesen Beruf und das Arbeitsleben erfahren wollte. Aufgrund der Informationen, die ich gesammelt habe, entschied ich mich, die Ausbildung zur Kaufrau für Büromanagement zu beginnen.

Warum haben Sie sich für eine Ausbildung bei der IHK entschieden?

Mich interessierte, wofür die IHK überhaupt zuständig ist und was sie genau macht. Nachdem ich mich auf der Homepage schlauegelesen habe, wurde mir bewusst, dass sie für viele interessante Aufgaben zuständig ist. Daraufhin habe ich mich dort beworben und wurde zum Einstellungstest sowie zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Jetzt, da ich bei der IHK Limburg als neue Auszubildende aufgenommen wurde, bin ich sehr zufrieden, dass ich noch mehr über die Industrie- und Handelskammer erfahren und meine Ausbildung dort absolvieren darf.

Haben Sie zuvor Praktika absolviert und was haben Sie daraus für sich gelernt?

Ich habe meine Schulpraktika im Bereich der Justizfachangestellten sowie zwei Praktika als Kauffür Büromanagement absolviert, von denen eins in der IHK Limburg stattgefunden hat. Durch das Praktikum bei der IHK konnte ich mir einen Überblick über verschiedene Berufe verschaffen und Einblicke in das Berufsleben sammeln. Aufgrund dieses Praktikums habe ich herausgefunden, dass dieser Beruf für mich gut geeignet ist.

“

Ich möchte meine Ausbildung erfolgreich abschließen und viele Erfahrungen sammeln. In der Zukunft möchte ich eine Arbeit haben, die mir Freude bereitet und mit der ich zufrieden sein kann.

”

Welche beruflichen Pläne haben Sie?

Ich möchte meine Ausbildung erfolgreich abschließen und viele Erfahrungen sammeln. In der Zukunft möchte ich eine Arbeit haben, die mir Freude bereitet und mit der ich zufrieden sein kann. Außerdem möchte ich die Möglichkeit haben, mich weiterbilden zu können, um im Laufe meines Berufslebens eine Chance auf eine höhere Position zu haben. ■

Wir elektrisieren Ihre Mobilität.

Erleben Sie jetzt den Hyundai KONA Elektro.

**Umweltprämie
11.000 EUR¹**



Fahrzeugaufnahmen zeigen die Premium-Ausstattung und deswegen ggf. aufpreispflichtige Sonderausstattungen gegenüber nachfolgendem Angebot.

Werden Sie mit dem Hyundai KONA Elektro zum Trendsetter in Sachen E-Mobilität – mit vollelektrischem Antrieb, null lokalen CO₂-Emissionen und viel dynamischem Fahrvergnügen. Freuen Sie sich auf eine umfangreiche Ausstattung in Sachen Konnektivität, Komfort und Sicherheit, auf 8 Jahre Garantie* sowie auf eine Umweltprämie von 11.000 Euro¹.

Hyundai KONA Elektro, Strom Reduktionsgetriebe, 100 kW (136 PS)

Unser bisheriger Preis:	34.800 EUR
abzgl. Umweltprämie ¹ :	- 11.000 EUR

Erwerbspreis jetzt: ab 23.800 EUR

Hyundai KONA Elektro, Reduktionsgetriebe, 100 kW (136 PS): Stromverbrauch kombiniert: 14,3 kWh/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 0 g/100 km; CO₂-Effizienzklasse: A+. Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt.



Schäfer, Autowelt Limburg GmbH

An der Meil 6
65555 Limburg-Offheim
www.schaeferautowelt.de



¹Die Umweltprämie setzt sich zusammen aus dem Bundesanteil am Umweltbonus in Höhe von 6.000,00 EUR und dem (von Hyundai erhöhten) Herstelleranteil von Hyundai bzw. von uns in Höhe von 5.000,00 EUR (brutto). Der Herstelleranteil wird von uns im Kauf- oder Leasingvertrag in Abzug gebracht. Der Bundesanteil ist gesondert beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen und wird bewilligt, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen. Diese sind zu finden auf www.bafa.de unter Energie - Energieeffizienz - Elektromobilität. Angebot gültig bis 30.09.2020.



* Fahrzeuggarantie ohne Aufpreis und ohne Kilometerlimit: Die Hyundai Herstellergarantie mit 5 Jahren Fahrzeuggarantie (3 Jahre für serienmäßiges Car-Audio -Gerät inkl. Navigation bzw. Multimedia sowie für Typ-2-Ladekabel und 2 Jahre für die Bordnetz-Batterie), 5 Jahren Lackgarantie (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft), 5 kostenlosen Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft.

Zudem 8 Jahre Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannen- und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft).

Ohne Aufpreis und ohne Kilometerlimit greift für den KONA Elektro und IONIQ Elektro im Anschluss an die Hyundai Herstellergarantie zusätzlich die 3-jährige Anschlussgarantie der Real Garant Versicherung AG (Strohgäustraße 5, 73765 Neuhausen). Die Leistungen der Anschlussgarantie weichen von der Herstellergarantie ab (Details hierzu für den KONA Elektro unter (<https://www.hyundai.de/garantiebedingungen>) und für den IONIQ Elektro unter (<https://www.hyundai.de/garantiebedingungen-ioniq>)).

Garantie für die Hochvolt-Batterie ohne Aufpreis für KONA Elektro: 8 Jahre oder bis zu 160.000 km bzw. für IONIQ Elektro bis zu 200.000 km für, je nachdem was zuerst eintritt.

Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen gemäß den Bedingungen des Garantie- und Servicehefts.

Recht und Steuern



Foto: Natee Meejian - stock.adobe.com

Steuer- und Anwaltskanzleien sind unverzichtbare Partner der Wirtschaft. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer geben über ihre eigentlichen Dienstleistungen hinaus wertvolle Hinweise zu finanziellen Vorteilen, zeigen Gefahren auf und helfen, strategische Fehler zu vermeiden. Rechtsanwälte beraten und vertreten Unternehmen in allen Fragen des Arbeits-, Gesellschafts-, Handels-, Bau- und Vertragsrechts und vielem mehr. In unserem Sonderteil stellen Kanzleien und Fachleute unserer Region ihre Spezialgebiete vor.

MNT GRUPPE: Behalten Sie den Durchblick im Förder-Dschungel

Die Corona-Pandemie konfrontierte Unternehmer/innen und Selbstständige aller Branchen von heute auf morgen mit einer Vielzahl an neuer Problematiken und Fragestellungen. Auch aus dem Bereich „Recht & Steuern“ gibt es ebenfalls zentrale Aspekte, die in den Fokus rücken. Neben der Überprüfung der rechtlichen Verhältnisse und den staatlichen Hilfsmaßnahmen des Steuer-Schutzschildes sollte besonders auf die betriebswirtschaftliche Situation und die nachhaltige Sicherung der Liquidität geachtet werden. Für Unternehmen und Selbstständige, deren Liquidität besonders unter den Auswirkungen der Pandemie leidet, gibt es Förderprogramme in vielen unterschiedlichen Bereichen. Sowohl reine Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen, als auch vergünstigte Darlehen können Liquiditätsengpässe überbrücken oder abmildern.

So können sich betroffene Unternehmen und Selbstständige durch die **Überbrückungshilfe** anteilig Ihre laufenden Fix-



Astrid Mewes, Wirtschaftsjuristin, LL.B., M.A. (Taxation)

kosten für die Monate Juni, Juli und August erstatten lassen, sofern sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Antragstellung ist nur über einen Steuerberater / Wirtschaftsprüfer möglich und kann noch bis zum 30.09.2020 erfolgen.

Darüber hinaus gibt es Zuschüsse zur **Sicherung von Ausbildungsplätzen** in kleinen und mittelständischen Betrieben.

Auch das **Kulturförderprogramm** „Neustart Kultur“ der Bundesregierung hilft Künstlern/innen und Betreibern/Betreiberinnen von Kulturstätten durch unterschiedliche Investitionszuschüsse wieder auf die Beine.

Durch die **Bundesagentur für Arbeit** erhalten Sie im Rahmen des Kurzarbeitergeldes

Zuschüsse in Form von Lohnersatzleistungen für Arbeits- und Entgeltausfall – auch der Zugang zur Grundsicherung ist durch die Bundesagentur für Arbeit erleichtert worden.

Bei **behördlich angeordneten Schutzmaßnahmen** kann die Erstattung von Verdienstaussfällen durch die Arbeitgeber und

MNT GRUPPE



KOMPETENZ, EMPATHIE UND WEITBLICK

SIND DIE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT UND BASIS FÜR DEN GEMEINSAMEN ERFOLG.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG · STEUERBERATUNG
RECHTSBERATUNG · UNTERNEHMENSBERATUNG

Als unabhängige, überregional tätige Unternehmensgruppe mit über 200 Mitarbeitern und internationalem Netzwerk bieten wir Unternehmen, Unternehmern, Körperschaften (inklusive Vereinen und Stiftungen) und Privatpersonen umfassende, interdisziplinäre Beratungsleistungen an. Wir verstehen uns als strategischer Partner an der Seite unserer Mandanten. Wir beraten ganzheitlich und stehen für Premium-Beratung und exzellente Leistungen.

LIMBURG · FRANKFURT · MONTABOUR · WIESBADEN

MNT GRUPPE

MNT Revision und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bruder-Kremer-Straße 6
65549 Limburg

T 06431 969-200
F 06431 969-222

M info@mnt.de
I www.mnt.de



Selbstständigen selbst oder deren Arbeitnehmer/innen gemäß dem Infektionsschutzgesetz beantragt werden.

Auch **Gründer/innen** werden im Rahmen spezieller Finanzierungsangebote durch Mezzanine- und Beteiligungsfinanzierungen unterstützt.

Zwar ohne den reinen Zuschusscharakter, aber dennoch attraktiv: Die Landes- und Bürgschaftsbanken und die KfW bieten Unternehmen risikoreichere und vergünstigte Darlehen an.

Aber in einem Punkt sind alle Förderprogramme gleich: Ganz ohne bürokratischen Aufwand geht es nicht. Seien es Anträge, Bescheinigungen oder Finanzierungspläne. Wir bringen Licht in den Förderdschungel und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Ihre Anfragen zu Finanzierungshilfen zur Liquiditätsbeschaffung können Sie per E-Mail an corona-finanzierungshilfen@mnt.de stellen. Zu allen aktuellen Themen aus dem Bereich „Recht & Steuern“ können Sie sich auf unserer Corona-Sonderseite <https://www.mnt.de/coronainformationen.html> informieren.

Sie gehören zu den Unternehmern/Unternehmerinnen oder Selbstständigen, die bisher die Corona-Krise ohne Bedarf

an Fördermitteln oder Liquiditätshilfen überstanden haben? Wenn Sie eine der nachfolgenden beispielhaften Fragen ins Grübeln bringt oder sich hierdurch weiterführender Informationsbedarf ergibt, sprechen Sie uns an:



1. Ist der laufende Geschäftsbetrieb durch Prokuristen/Prokuristinnen, Handlungsbevollmächtigte oder weitere Geschäftsführer/innen gesichert?
2. Habe ich mit entsprechenden General- und/oder Vorsorgevollmachten privat und betrieblich vorgesorgt?
3. Welche Rechte und Pflichten ergeben sich für den Arbeitgeber z.B. in Bezug auf Homeoffice und Kurzarbeitergeld?
4. Wieviel Liquidität benötige ich mindestens, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und meinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (Stichwort: Liquiditätsplanung mit Stresstest)?

Mit unserem umfassenden Beratungsangebot unterstützen wir Sie dabei, Ihr Unternehmen „krisenfest“ aufzustellen. Telefonisch erreichen Sie uns unter **06431 969-200** oder per Mail an info@mnt.de.

Plötzlich ohne Chef – Fortführung im Notfall absichern

Vorsorge für den Notfall müssen nicht nur Senioren treffen. Erkrankt oder verunglückt der Chef oder die Chefin unerwartet, bricht in vielen Firmen ein folgenreiches Chaos aus. Mitarbeiter bangen um ihren Arbeitsplatz. Vertreter oder Hinterbliebene sind voller Fragen, ob und welche Entscheidungen sie treffen sollen oder müssen, um das Unternehmen vorübergehend fortzuführen. Eine Folge kann sein, dass weder Löhne für die Mitarbeiter noch Lieferanten bezahlt werden können. Trotz Geld auf dem Geschäftskonto kann der Vertreter oder Erbe zahlungsunfähig sein, wenn eine Bankvollmacht fehlt. Ist ein Vertreter oder Erbe auf solche Situationen vorbereitet, muss nicht lange nach Verträgen, Bankvollmachten und PIN-Nummern gesucht werden. Mit dem „Notfallordner“, der auch digital aufgebaut werden kann, können und sollten Unternehmer vorsorgen, zumal dieser auch als erster Schritt zur Vorbereitung einer späteren Unternehmensnachfolge verwendet werden kann.

Diese Fragen müssen natürlich individuell für jede/n Unternehmer/ in beantwortet werden. Gerne stellen wir in einem persönlichen Gespräch einen Notfallplan vor und sprechen mit Ihnen über folgende Schwerpunkte:

- Welche Folgen hat Ihr Ausfall auf Ihr Unternehmen und Ihre Angehörigen?
- Wer darf was? Wer muss handeln?
- Welche Maßnahmen sollten Sie für den Fall eines Falles treffen?

- Warum gehört ein Testament in den Notfallplan?
- Gibt es eine Untermervollmacht für alle Fälle?
- Wird eine Generalvollmacht auch von Banken anerkannt?
- Welche Personen müssen von der Existenz und dem Aufbewahrungsort der Dokumente wissen?
- Wie wirkt sich ein unerwarteter Todesfall steuer- und sozialversicherungsrechtlich, auch im Hinblick auf die Erbfolge und stille Reserven, aus?

Wir geben Ihnen als Unternehmer praktische Handlungsempfehlungen, für den Fall einer schweren Krankheit, eines längeren Ausfalles oder Handlungsunfähigkeit. Sie erhalten dabei anschauliche Darstellungen auf der Grundlage von realen Beispielen aus dem Alltag.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

ETL MCP Mühl Steuerberatungsgesellschaft mbH

Grüner Weg 1 **Brüsseler Straße 5**
35792 Löhnberg **65552 Limburg**
Tel. 06471 98 50 0 **06431 977 17 0**

info@etl-mcp.de · www.etl-mcp.de



ETL | MCP | Mühl
Steuerberatungs GmbH

Als serviceorientiertes Beratungsunternehmen bieten wir unseren Mandanten das Know-how einer modernen und zukunftsorientierten Kanzlei. In steuerlichen und unternehmerischen Themen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite. Bei rechtlichen Themen kooperieren wir mit einer heimischen Rechtsanwaltskanzlei sowie bei Spezialfragen mit Rechtsanwälten des ETL-Verbands. Für die betriebswirtschaftliche Beratung stehen die ETL MCP Mühl Management Consulting GmbH und für die Unterstützung bei Digitalisierungsthemen die ETL MCP Mühl IT Solutions GmbH zur Verfügung. Wir freuen uns auf den persönlichen Kontakt mit Ihnen.

Grüner Weg 1
35792 Löhnberg
06471 98 50 0

Brüsseler Straße 5
65552 Limburg
06431 977 17 0

www.etl-mcp.de
info@etl-mcp.de



WIRTSCHAFTSRECHT PERSÖNLICH, KOMPETENT UND ERFAHREN

Stefan Seip aus Limburg ist seit fast 30 Jahren Rechtsanwalt. Viele Jahre war er in Führungspositionen der Wirtschaft tätig. Jetzt können Unternehmerinnen und Unternehmer im heimischen Raum von seinen Kenntnissen und Erfahrungen profitieren.

Herr Seip, Sie sind Rechtsanwalt in Limburg. Ihr Traumberuf?

Heute ist das so. Aber alles zu seiner Zeit. Ich habe aus meinen beruflichen Stationen davor nicht nur eine Menge Erfahrung mitgenommen, sondern hatte auch viel Spaß dabei und habe die Welt gesehen.

Ihr Spezialgebiet ist das Wirtschaftsrecht. Was ist das?

Einfach gesagt, berate ich zu allen Rechtsbereichen, die für Unternehmen wichtig sind. Dazu gehören beispielsweise Unternehmensgründungen, Unternehmenskäufe, Rechtsformwechsel, Verträge aller Art, AGB, Wettbewerbs- und Markenrecht und auch Insolvenzrecht. Aktuell beschäftige ich mich auch mit Rechtsfragen, die sich rund um Covid-19 stellen.

Als Einzelanwalt spezialisiert zu sein, ist das ein Widerspruch?

Ohne eine gewisse Spezialisierung geht es

nicht. Dafür sind die Themen zu komplex. Andererseits ist das Wirtschaftsrecht ein relativ breites Gebiet. Mein Anspruch ist, Unternehmerinnen und Unternehmern Leistungen anzubieten, die sich mit denen großer Kanzleien messen können – aber individuell und mit persönlichem Einsatz. Nur wenn ich diesen Anspruch einlösen kann, nehme ich das jeweilige Mandat an. Das kläre ich im Gespräch vorab, ohne dass dafür Kosten anfallen.

Haben Sie ein besonderes juristisches Steckenpferd?

In meiner Masterarbeit an der Universität Münster habe ich mich mit dem Schutz von Unternehmen vor rechtsmissbräuchlichen Abmahnungen befasst. Es gibt leider unseriöse Anwaltskanzleien, die es zu ihrem Geschäftsmodell gemacht haben, kleine Unternehmen wegen Bagatellen mit kostenpflichtigen Abmahnungen zu überziehen. Es motiviert mich besonders, dann helfen zu können.



Recht für Unternehmerinnen und Unternehmer

SEIP
ANWALT.

Rechtsanwalt
STEFAN SEIP, LL.M. (Wirtschaftsrecht)

Ferdinand-Dirichs-Straße 1
D-65549 Limburg
+49 (0)6431-4077092
rechtsanwalt@seip-limburg.de
www.seip-limburg.de



Ausgestorben?

Tages- und Festgeldkonditionen für Unternehmen

Ja, es gibt sie auch in diesen Zeiten noch. Unternehmen mit hohen liquiden Mitteln. Während liquide Mittel noch vor wenigen Jahren für Zinsen auf den Bankkonten der Unternehmen sorgten und somit zu einer automatischen Erhöhung des Unternehmenskapitals sowie zur Verbesserung des Cashflows geführt haben, gingen die Banken bereits vor vielen Monaten gerade bei Unternehmenskunden zu einer gänzlichen Streichung der Zinsen über.

Schlimmer geht immer...

Seit Anfang des Jahres verschärft sich die Situation speziell für Unternehmen noch einmal wesentlich. Die Banken verlangen von ihren Kunden ab einer bestimmten Guthabenhöhe ein sogenanntes Verwarentgelt, im Volksmund auch „Strafzinsen“ genannt.

Gerade im Unternehmensbereich, in dem es im Zuge der Cashflow-Planung in einzelnen Monaten zu hohen Guthaben auf den Konten kommt, sind daher Alternativen kostbar.

Was bleibt?

Eine Zinswende ist spätestens seit „Corona“ gänzlich außer Sicht geraten. Selbst die größten Optimisten sind der Meinung, dass eine Rückkehr zu Zinsniveaus wie vor der globalen Banken- und Finanzkrise durch hohe Staatsschulden dauerhaft verbaut ist.

Dieser Situation sollten Unternehmen Rechnung tragen. Denn solange sie mit ihren liquiden Mitteln bei den traditionellen Bankpartnern bleiben, fallen vermeidbare „Strafzinsen“ an. Höchste Zeit also für Finanzverantwortliche in Unternehmen, den ersten Schritt zu wagen.

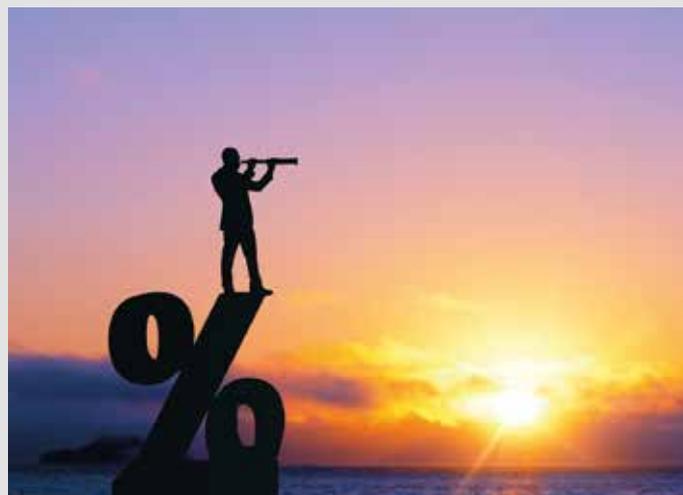


Foto: peshkov - stock.adobe.com

Von kostenfreien Kontokorrentkonten mit einer Guthabenverzinsung von derzeit 0,1% und einer 100%igen Einlagenversicherung bis hin zu einem soliden Anteil festverzinslicher Anleiheninvestments sind wir in der Lage, Ihnen eine Vielzahl an maßgeschneiderten Alternativen zu bieten.

Übrigens bieten wir auch Lösungen zur „Reparatur“ von mangelhaft rückgedeckten Pensionszusagen oder unbefriedigend rentablen Unterstützungskassenlösungen an.

Als unabhängiger Finanz- und Versicherungsmakler mit über 30 Jahren Berufspraxis im Banken- und Kapitalanlagebereich erhalten Sie als Unternehmensverantwortlicher für den Bereich Finanzen unsere faire und unabhängige Beratung.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Frank Tengler-Marx
ProConsult GmbH

Und wer berät Sie in Finanz- und Versicherungsfragen?

Rechtsanwältin EDV-Berater Unternehmensberater Finanz- und Versicherungsmakler

ProConsult GmbH
Finanz- und Versicherungsmakler
Grabenstraße 9
65549 Limburg
Tel. 06431 25993
Fax 06431 25996
E-Mail: post@pro-consult.de

Seit 1996

Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V.
KOMPETENT FAIR UNABHÄNGIG
ProConsult
Finanz- und Versicherungsmakler

Handels- und Genossenschaftsregister-Eintragungen in der Zeit vom 01.06.2020 bis 22.07.2020

Nachfolgend werden die Eintragungen in das Handelsregister nur auszugsweise wiedergegeben. Nähere Einzelheiten über den vollen Wortlaut der Eintragung können im Geschäftsbereich Finanzen und Organisation erfragt werden. Es handelt sich hier nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Für die Richtigkeit der Angaben wird daher keine Gewähr übernommen. Bei Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen wird nur die geänderte Tatsache abgedruckt. Unverändert gebliebene Eintragungen werden nicht aufgeführt.

NEUEINTRAGUNGEN

AG Limburg

HR A 3367 16.06.2020

Kirill Begert Heizung, Lüftung, Sanitär e.K., Mengerskirchen. Inhaber: Kirill Begert, Mengerskirchen.

HR A 3368 29.06.2020

CTH UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Weilburg. Persönlich haftende Gesellschafterin: CTH Verwaltung UG (haftungsbeschränkt), Weilburg (Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn, HRB 6338).

HR A 3369 03.07.2020

Itisberger e.K Direktmarketing, Limburg. Inhaber: Dr. Andreas Helmut Hein, Mannheim.

HR A 3370 14.07.2020

MZ-Datenservice e. K., Weilburg. Inhaber: Marc-Andre Zimmermann, Weilburg.

HR B 6329 02.06.2020

K&M Construction GmbH, Hünfelden. Gegenstand des Unternehmens sind Rohbau, Kauf von Immobilien, Vergabe von Rohbauarbeiten an Dritte, Trockenbau, Innen- ausbau. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Marco Kaufmann, Hünfelden.

HR B 6330 09.06.2020

CREAVO Projekt GmbH, Elz. Gegenstand des Unternehmens ist die Unternehmensberatung, insbesondere zur Digitalisierung, Automatisierung und Effizienzsteigerung sowie die Entwicklung und der Verkauf von Software. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Christoph Keßeler, Hadamar.

HR B 6331 09.06.2020

SELMMADE 360 GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Renovierungsbedarf wie z.B. Wand- und Bodenbeläge. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Julian Koch, Wiesbaden, und Hongjian Que, Lohmar.

HR B 6332 09.06.2020

Artec Bausoftware GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Programmierung und der Vertrieb von Bausoftware. Stammkapital: 25.500 Euro. Geschäftsführer: Carsten Meyer, Horbach.

HR B 6333 09.06.2020

Vicras UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer E-Commerce Plattform sowie die Erbringung von Service- und Beratungsdienstleistungen, insbesondere zu Online-shops und Marketing sowie der Handel mit digitalen Gütern, insbesondere E-Books und Online-Kursen. Stammkapital: 1.500 Euro. Geschäftsführer: Calvin Blick, Bad Camberg.

HR B 6334 09.06.2020

Cronenberg Verwaltungen GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eige-

nen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Patrick Cronenberg, Weilburg.

HR B 6335 15.06.2020

NeiLo HLI GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist das Kaufen, Verkaufen sowie Halten und Verwalten von eigenen Immobilien. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Heiko Lörsch, Walldorf, und Christian Neitzert, Elz.

HR B 6336 15.06.2020

RECO.MA GmbH, Beselich. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Internetplattform für Empfehlungsmarketing jeglicher Art. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Eduard Raab, Nastätten.

HR B 6337 17.06.2020

ABID Immobilien GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Grundbesitz und dessen Bebauung im eigenen Namen ohne die Ausführung eigener Bauarbeiten. Weiter ist die Gesellschaft berechtigt, artverwandte Tätigkeiten auszuüben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Stephan Hötterges, Niedererbach. Einzelprokura: Markus Stillger, Limburg, und Viktor Seel, Hadamar.

HR B 6338 17.06.2020

CTH Verwaltung UG (haftungsbeschränkt), Weilburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin einer GmbH & Co. KG bzw. einer UG & Co. KG. Stammkapital: 2.500 Euro. Geschäftsführerin: Corinna Schönwetter-Hagedorn, Weilburg.

HR B 6339 24.06.2020

km tours GmbH, Löhnberg. Gegenstand des Unternehmens ist das Vermieten von Reisemobilen jeder Art sowie

aller hiermit zusammenhängenden Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Mark Sieber, Löhnberg.

HR B 6340 25.06.2020

2c2s Camps, Constructions, Support and Services GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und Verleih von Zelten, Fahrzeugen jeder Art, Maschinen jeder Art, Containern aller Art, modularen Gebäuden, mobilen Unterkünften aller Art sowie weiterer Produkte und Gegenstände, wie z. B. Heizungen, Klimaanlage, Möbel, Generatoren, Sicherheitsbarrieren, Gabelstapler und Kräne, elektronische Sicherheitssysteme, Hygiene-Schleusen, sanitäre Anlagen, Freizeitgeräte etc. sowie die Erbringung von weiteren Service- und Dienstleistungen im Bereich der Frischwasseraufbereitung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung, Zugangskontrollen, Convenience Laden, Lebensmittel-Dienstleistungen, Hausmanagement, Wäschedienstleistung, medizinische Versorgung, Kraftstoffversorgung, Transport der Waren und dazu gehörenden Verwaltungstätigkeiten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Manuel Much, Limburg.

HR B 6341 25.06.2020

M & M Carbon Geschäftsführungs GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung, die Übernahme der persönlichen Haftung, der Geschäftsführung und der Vertretung in anderen Gesellschaften. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Christoph Müller, Wiesbaden, und Stephan Müller, Limburg.

HR B 6342 29.06.2020

City-Fahrschule Einig UG (haftungsbeschränkt), Merenberg. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben einer Fahrschule. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführer: Michael Einig, Merenberg.

HR B 6343 29.06.2020

Neitzert Facility Services GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens sind technische Dienstleistungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften (z. B. Hausmeisterdienste). Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Christian Neitzert, Elz.

member of **INDAVER** Group

PANSEWETZLAR

Entsorgungsdienstleistungen vom Spezialisten.

Leistungsstark, nachhaltig, kosteneffizient.

- Transport und Entsorgung von Sonderabfällen**
- Klassifizieren und Verpacken**
- Entleerung, Reinigung und Wartung von Öl- und Fettsäureanlagen**
- Generalinspektion und Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen**
- Instandsetzung und Neubau von Abwasseranlagen**

PANSE WETZLAR Entsorgung GmbH | An der Kommandantur 8 | 35578 Wetzlar
 Tel.: 06441 92499-0 | Fax: 06441 92499-46 | info@panse.de | www.panse.de

HR B 6344 04.07.2020

Iron Brothers UG (haftungsbeschränkt), Weilmünster. Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion, der Vertrieb und Handel von Nahrung, Nahrungsergänzungsmitteln und Bekleidung für Sportler, sowie Dienstleistungen in diesem Bereich. Stammkapital: 5.000 Euro. Geschäftsführer: Johannes Kaufmann, Idstein.

HR B 6345 14.07.2020

Investor Partners Akademie GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Abhaltung von Seminaren, Workshops, Konferenzen, Webseminaren und ähnlichen Veranstaltungen für institutionelle Kapitalanleger, Fondsgesellschaften, Asset Manager, Vermögensverwalter und Indexanbieter sowie alle damit zusammenhängenden und den Geschäftszweck fördernden Geschäfte. Stammkapital: 30.000 Euro. Geschäftsführer: Christian Becker, Limburg.

HR B 6346 14.07.2020

P 20 Immobilien GmbH, Elz. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Vermietung, Verpachtung sowie die Verwaltung von Immobilien und des sonstigen Gesellschaftsvermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Arne Edgar Roßbach, Elz. Einzelprokura: Albina Schenk, Elz.

HR B 6347 15.07.2020

E-MAXX GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Herstellung und Montage von Elektrotankstellen mit und ohne integrierter Stromerzeugung und Stromspeichern. Die komplette Errichtung von Gebäudeteilen, Unterstellkonstruktionen, Ladeparkplätze für den Aufbau von Ladeeinrichtungen aller Art auf eigenen oder fremden Grundstücken, um Elektrofahrzeuge aller Art aufzuladen, im öffentlichen und privaten Bereich. Das Errichten und Betreiben von Ladeparks für Elektrofahrzeuge aller Art, das Betreiben von bezahlten Aufladesystemen, das Betreiben von Vermietparks insbesondere für Elektrofahrzeuge aller Art und alternative Antriebssysteme. Das Aufstellen und Betreiben von Wasserstofftankstellen. Die Unterhaltung, Wartung und Instandsetzung aller zum Laden von Elektrofahrzeugen aller Art notwendigen Betriebssteile für eigene oder auch fremde Betreiber. Vertrieb von ganzheitlichen Ladeparks in betriebsfertigen Ausführungen. Stammkapital: 50.000 Euro. Geschäftsführer: Peter Scherer, Hambach.

HR B 6348 16.07.2020

Heger GmbH, Waldbrunn. Gegenstand des Unternehmens ist Gebäudereinigung, Entkernung, Brandschutz, Demontage und Entrümpelung. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Alfred Heger, Lützelbach, und Bettina Rose, Waldbrunn. Einzelprokura: Steffen Rose, Waldbrunn.

HR B 6349 17.07.2020

A.E. Vermögensverwaltung GmbH, Runkel. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Albert Egenolf, Runkel.

HR B 6350 17.07.2020

B9 GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermögensverwaltung. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer/innen: Dr. Eva Streckbein, Limburg, Dr. Daniela Felix, Hadamar, Carina Rossbach, Elz, und Marcel Ries, Hadamar.

HR B 6351 21.07.2020

Schäfer Invest GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und das Verwalten von Beteiligungen aller Art an Gesellschaften jeder Rechtsform sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung eigener Immobilien. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Mario Michael Schäfer, Limburg.

HR B 6352 22.07.2020

Knörr Beteiligungs- GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) an der Stille im Wald GmbH & Co. KG. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Christian Knörr, Weilburg, und Christoph Knörr, Weilburg.

ÄNDERUNGEN

HRA 2115 08.07.2020

Autohaus Erlermann GmbH & Co. KG, Villmar. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Bernhard Erlermann, Villmar.

HRA 3028 30.06.2020

GVB Grundstücksverwaltungs- und Besitz KG, Bad Camberg. Ausgeschieden als persönlich haftende Gesellschafterin: Hildegard Kremer, Bad Camberg. Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafterin: Verena Kremer, Bad Camberg.

HRA 3124 30.06.2020

CORS Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Limburg. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 103/18) vom 21.01.2019 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HRA 3245 16.07.2020

cf Fitness Hadamar GmbH & Co. KG, Hadamar. Ausgeschieden als persönlich haftende Gesellschafterin: cf Fitness Hadamar Verwaltungs-GmbH, Hadamar (Amtsgericht Limburg a.d. Lahn, HRB 5820). Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafterin: Demni Fit & Beauty Verwaltungs GmbH, Bad Nauheim (Amtsgericht Friedberg, HRB 7691). Einzelprokura: Fred Demni, Bad Nauheim.

HRA 3270 07.07.2020

Olaf Adler e.K., Merenberg. Einzelprokura: Andrea Junker, Merenberg, Michael Junker, Merenberg, und Philipp Adler, Merenberg.

HRA 3277 02.06.2020

RoederZeibig GmbH & Co. KG, Hünfelden. Die Firma ist geändert in **lean.codes GmbH & Co. KG**.

HR B 159 03.07.2020

Weton-Massivhaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Hartmut Büttner, Niedererbach. Prokura erloschen: Franz Bertram, Holler, und Rupert Perreth, Elmstein. Geschäftsführer: Manuel Hannappel, Hünfelden, Rupert Perreth, Elmstein, und Franz Bertram, Holler.

HR B 159 13.07.2020

Weton-Massivhaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Limburg. Einzelprokura: Michael Winter, Haßloch, und Uwe Gieshold, Villmar. Gesamtprokura: Marco Eufinger, Limburg.

HR B 775 03.07.2020

Harmonic Drive SE, Limburg. Prokura erloschen: Bernd Wittmann, Wirges.

HR B 1550 21.07.2020

Gläser GmbH, Brechen. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 218/08) vom 05.06.2020 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 1573 30.06.2020

Spatola Verputz GmbH, Limburg. Die Firma ist geändert in **Spatola GmbH**. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Rohbauarbeiten, Fliesenarbeiten, Pflasterarbeiten, Gebäudereinigung, Garten- und Land-

schaftsbau, Estricharbeiten aller Art, Kfz An- und Verkauf sowie Kfz Vermietung. Nicht mehr Geschäftsführer: Anna Maria Spatola, Limburg.

HR B 1590 17.06.2020

Genius GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Dorian Ritter, Leun.

HR B 1747 08.07.2020

Dirk Pabst Verwaltungen GmbH, Selters. Nicht mehr Geschäftsführer: Dirk Pabst, Selters. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Dirk Pabst, Selters.

HR B 1808 15.06.2020

b+f network consulting gmbh, Bad Camberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Matthias Fuß, Waldems. Geschäftsführerin: Svenja Busch, Bad Camberg.

HR B 1894 09.06.2020

Klein Druck+Medien GmbH, Runkel. Nicht mehr Geschäftsführer: Udo Loker, Runkel.

HR B 1900 22.06.2020

System Trockenbau GmbH, Elz. Der Sitz ist nach **Limburg** verlegt.

HR B 1915 03.07.2020

Acushnet GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Nikolaus Peltzer, Wiesbaden. Gesamtprokura: Martin Christoph Lehmler, Saulheim.

HR B 2552 13.07.2020

MOBA Mobile Automation Aktiengesellschaft, Limburg. Prokura erloschen: Ralf Konrad, Niedersohren.

HR B 2564 16.07.2020

Helmut Diefenbach, Bautenschutz GmbH. Die Firma ist geändert in **Diefenbach Bautenschutz & Schädlingsbekämpfung GmbH**. Einzelprokura: Michael Diefenbach, Dornburg.

HR B 2605 18.06.2020

Motec GmbH, Hadamar. Prokura erloschen: Jürgen Weiland, Harschbach.

HR B 2643 03.07.2020

HEUS-Betonwerke GmbH, Elz. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Betonwaren und Baustoffen, die Vermittlung von Bauarbeiten, der Güternahverkehr, der Betrieb einer Tankstelle, die Herstellung und Pflege von Reitböden im Innen- und Außenbereich, der Sportstättenbau und aller damit verbundenen Arbeiten sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann Geschäfte jeder Art tätigen, die unmittelbar bzw. mittelbar den oben genannten Geschäftszweck fördern.

HR B 2758 16.07.2020

Dentsply IH GmbH, Elz. Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Klaus Karsten Wagner, Hünstetten. Prokuren erloschen: Andreas Dickers, Mannheim, und Stefan Markus Schulz, Göttingen. Gesamtprokura: Sascha Dirk Kreckmann, Wien.

HR B 2769 30.06.2020

Hagelwind GmbH, Elbtal. Der Geschäftssitz ist nach **Gütersloh** verlegt. Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Thomas Hagelstange, Elbtal. Geschäftsführer: Andreas Hagenlücke, Gütersloh.

HR B 2860 17.07.2020

CVG Real Estate GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Robert Grosch, München. Geschäftsführerin: Celine Ehl, Hamburg.

HR B 3074 07.07.2020

ROKA Werk GmbH, Merenberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Bernhard Reinhold Beck, Mengerskirchen.

HR B 3077 08.07.2020

Heck+Heun GmbH, Mengerskirchen. Nicht mehr Geschäftsführer: Volker Beck, Hadamar.

HR B 3344 29.06.2020

Raue GmbH Metallbau und Brandschutz, Limburg. Prokura erloschen: Angelika Rösen.

HR B 4104 17.07.2020

CV G Vermögensverwaltung GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Robert Grosch, München. Geschäftsführerin: Celine Ehl, Hamburg.

HR B 4177 20.07.2020

Schäfer Personaldienstleistungen GmbH, Limburg. Prokura erloschen: Daniel Schulz, Runkel.

HR B 4237 09.06.2020

AquaCarat GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Christoph Keiling, Mittelfischbach. Geschäftsführer: Roland Rehorek, Plochingen.

HR B 4241 21.07.2020

Netzoptiker GmbH, Limburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 113/14) vom 27.05.2020 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 4539 10.06.2020

NNB Services GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Muhammad Zulqarnain Butt, Offenbach. Geschäftsführerin: Saima Ahmed-Butt, Offenbach.

HR B 4560 15.06.2020

SUMO GmbH, Hadamar. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 10/13) vom 04.05.2020 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 4871 12.06.2020

Mehdi Tohum GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Mehdi Tohum, Limburg.

HR B 4885 16.06.2020

HG Straßenbau GmbH, Limburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 66/15) vom 28.04.2020 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 4942 06.07.2020

TANGO GmbH, Limburg. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 32/13) vom 13.05.2020 ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse eingestellt.

HR B 5117 10.06.2020

Regioplan Planungsgesellschaft mbH, Weilmünster. Der Geschäftssitz ist nach Thalheim verlegt. Nicht mehr Geschäftsführer: Hubertus Dietrich Winter von Adlersflügel, Weilmünster. Geschäftsführer: Lukasz Chmura, Krakow/Polen.

HR B 5141 10.06.2020

ETL MCP Mühl IT Solutions GmbH; Löhnberg. Gesamtprokura: Niklas Bendel, Steinfrenz, Jan-Niklas Jung, Irntraut, und Hendrik Vohl, Runkel.

HR B 5189 17.07.2020

O.F.E. Logistics GmbH, Beselich. Nicht mehr Geschäftsführer: Ali Büyükköken, Beselich. Geschäftsführer: Numan Büyükköken, Beselich.

HR B 5263 08.06.2020

A-Tec Auszeichnungstechnik GmbH, Elz. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 34/20) vom 20.05.2020 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Prokura erloschen: Marcel Materne, Elz.

HR B 5303 09.07.2020

ROTOX GmbH, Brechen. Nicht mehr Geschäftsführer: Ralf Krämer, Koblenz.

HR B 5433 03.07.2020

AVEOX Unmanned Systems GmbH, Runkel. Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Liang Tang, Putzbrunn, und Volker Jung, Hünstetten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Dr. Liang Tang, München, und Volker Jung, Hünstetten.

HR B 5484 03.06.2020

DaFoSa UG (haftungsbeschränkt), Weinbach. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 97/2019) vom 02.04.2020 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

Der neue SEAT Leon Sportstourer Mit Business Leasing ab 179 € mtl.¹



Neue Möglichkeiten auf dem Weg zu deinen Zielen.

- 620 Liter Gepäckraumvolumen
- Virtual Cockpit²
- Voll-LED-Scheinwerfer²

SEAT FOR BUSINESS



ORTH
Automobile

Orth Automobile GmbH

Gottlieb-Daimler-Str. 1, 65614 Beselich
orth-automobile.seat.de
Tel. 06484 - 91 31 700

SEAT CARE

Ab 10,00 € mtl.³ sorgenfrei unterwegs mit Wartung & Verschleiß.
Zuverlässige Mobilität zu gleichbleibend günstigen Raten.

Kraftstoffverbrauch SEAT Leon Sportstourer 1.5 TSI (Benzin), 96 kW (130 PS): innerorts 6,3, außerorts 4,0, kombiniert 4,8 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 111 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A.

¹179,00 € (zzgl. MwSt.) mtl. Leasingrate für Siegertypen für den SEAT Leon Sportstourer Style, 96 kW (130 PS), auf Grundlage der UVP von 21.134,45 € bei 24 Monaten Laufzeit und jährlicher Laufleistung von bis zu 10.000 km. 0 € Sonderzahlung. Ein Angebot der SEAT Leasing. Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Dieses Angebot ist nur für gewerbliche Kunden ohne Großkundenvertrag und nur bis zum 31.12.2020 gültig. Bei allen teilnehmenden SEAT Partnern in Verbindung mit einem neuen Leasingvertrag bei der SEAT Leasing. Die individuelle Höhe der Leasingrate kann abhängig von der Netto-UPE, Laufzeit und Laufleistung sowie vom Nachlass variieren. ²Optional erhältlich. ³Bei allen teilnehmenden SEAT Partnern in Verbindung mit einem neuen Leasingvertrag mit der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, 10,00 € (zzgl. MwSt.) mtl. Service rate für die Dienstleistung Wartung & Verschleiß bei einer Gesamtaufleistung von bis zu 30.000 km für den SEAT Leon Sportstourer. Bei einer Gesamtaufleistung von bis zu 60.000 km beträgt die monatliche Rate 20,00 € (zzgl. MwSt.). Abweichende Staffelpreise bei höheren Gesamtaufleistungen. Dieses Angebot ist nur bis zum 31.12.2020 gültig und nur für gewerbliche Kunden mit und ohne Großkundenvertrag. Ausgenommen sind Taxi-/Mietwagenunternehmen und Fahrschulen. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

HR B 5484 03.07.2020

DaFoSa UG (haftungsbeschränkt), Weinbach. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 129/2019) vom 02.06.2020 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt.

HR B 5544 08.07.2020

International Trade & Service GmbH, Elbtal. Der Sitz ist nach Limburg verlegt.

HR B 5646 10.06.2020

Supreme Star GmbH, Weilburg. Prokura erloschen: Waqas Mahmood Malik, Weilburg.

HR B 5676 04.06.2020

Trautz Projektbau GmbH, Runkel. Nicht mehr Geschäftsführer: Markus Trautz, Runkel. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Markus Trautz, Runkel.

HR B 5790 17.07.2020

DOKLA ECOTEC LTD. Zweigniederlassung Deutschland, Hadamar. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IE 1/20) vom 18.06.2020 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Von Amts wegen eingetragen.

HR B 5833 22.07.2020

DG Management & Holding GmbH. Stammkapital: 26.000 Euro.

HR B 5899 04.07.2020

Fidelio Healthcare Limburg GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Kauf, der Verkauf, die Ein- und Ausfuhr sowie der Vertrieb von pharmazeutischen Gegenständen, Nahrungsergänzungsmitteln, Lebensmitteln, diätetische Lebensmittel, Kosmetika und Biozide.

HR B 5922 21.07.2020

QBD Laser GmbH, Weilburg. Geschäftsführer: Hendrik Gebauer-Koslowski, Weilburg.

HR B 5925 19.06.2020

PRO RADIONIK GmbH, Limburg. Geschäftsführerin: Paula Friebe, Limburg.

HR B 5935 25.06.2020

OA Immobilien GmbH, Merenberg. Einzelprokura: Andrea Junker, Merenberg, Michael Junker, Merenberg, und Philipp Adler, Merenberg.

HR B 5952 02.06.2020

RoederZeibig Verwaltung GmbH, Hünfelden. Die Firma ist geändert in **lean.codes Verwaltung GmbH.** Gegenstand des Unternehmens ist 1. der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin bei der lean.codes GmbH & Co. KG als Einheits-KG mit dem Sitz in Hünfelden deren Unternehmensgegenstand die Softwareentwicklung und das Erwerben, Haben, Halten und Verwalten von Vermögen, insbesondere der Beteiligung an der Gesellschaft lean.codes Verwaltung GmbH, sowie das Tätigen aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Sten Zeibig, Bad Kissingen.

HR B 5982 05.06.2020

AS - Limburg GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Amir Lajevardi, Limburg.

HR B 6031 21.07.2020

Glass Expansion GmbH, Weilburg. Geschäftsführer: Hendrik Gebauer-Koslowski.

HR B 6033 03.07.2020

Rudolf Schäfer GmbH, Merenberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Metallbearbeitung, CNC-Zerspa-

nung, Drehen und Fräsen und der Handel mit Metallprodukten. Geschäftsführer: André Heumann, Weilburg, und Rudolf Feickert, Weilburg.

HR B 6086 21.07.2020

DD Dierendoo UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens sind Reinigungsdienste in allen Fachbereichen, Haushaltshilfe-Dienste, Waschkdienste, Hausmeisterdienste für einfache kleine Reparaturen sowie Garagen- und Gebäudepflege, Transportdienste sowie der Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Haushaltprodukten für Küchen, Wohn- und Schlafzimmern sowie Büroräume.

HR B 6128 17.07.2020

Habich Holding GmbH, Weilburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Fabian Habich, Weilburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Fabian Habich, Weilburg.

HR B 6144 19.06.2020

Holzmarkt-Taunus-Westewald GmbH, Weilmünster. Nicht mehr Geschäftsführer: Mario Koschel, Weilmünster. Geschäftsführer: Karl Rübsam, Beselich.

HR B 6192 02.06.2020

EB Reifen GmbH, Beselich. Stammkapital: 25.001 Euro. Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 24.03.2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag das Unternehmen als Ganzes des von dem Einzelkaufmann Burhan Baylan, Beselich, unter der Firma EB Reifen e. K. in Beselich (Amtsgericht Limburg a.d. Lahn, HRA 3359) betriebenen Unternehmens im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen.

HR B 6203 07.07.2020

SSZ Verwaltungs GmbH, Weilmünster. Nicht mehr Geschäftsführerin: Stefanie Schneider, Hünfelden.

HR B 6209 24.06.2020

HSE-Ingenieure GmbH, Bad Camberg. Geschäftsführer: David Roland Maron, Frechen.

HR B 6222 10.06.2020

Eko-Bau GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung von Rohbauten und alle im Zusammenhang stehenden Arbeiten, die Vermittlung von Bauaufträgen, Garten- und Landschaftsbau, Schleifarbeiten sowie Verputzarbeiten.

HR B 6250 07.07.2020

Eismanufaktur Niederbrechen GmbH, Brechen. Stammkapital: 25.100 Euro.

HR B 6274 16.06.2020

NIMBUS Egenolf Invest GmbH, Runkel. Die Firma ist geändert in **Theo Egenolf Investment GmbH.**

HR B 6312 17.06.2020

Kegler Immobilien-Verwaltungs GmbH, Dornburg. Geschäftsführer: Christian Markus Kegler, Dornburg.

HR B 6342 21.07.2020

City-Fahrschule Einig UG (haftungsbeschränkt), Merenberg. Einzelprokura: Peter Halberstadt, Greifenstein.

LÖSCHUNGEN

HR A 1575 21.07.2020

„Blumen 2000“ Ellen Braun, Limburg. Die Firma ist erloschen.

HR A 2187 21.07.2020

Generalagentur Peter Schmitt, Beselich. Die Firma ist erloschen.

HR A 2627 04.06.2020

Das Kontor Christof K. Wehner e.K., Limburg. Die Firma ist erloschen.

HR A 3359 02.06.2020

EB Reifen e. K., Beselich. Der Einzelkaufmann hat als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 24.03.2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag das Unternehmen als Ganzes aus dem Vermögen des Inhabers im Wege der Umwandlung ausgegliedert und als Gesamtheit auf die EB GmbH mit Sitz in Beselich (Amtsgericht Limburg a.d. Lahn, HRB 6192) übertragen. Die Firma ist erloschen.

HR B 155 03.07.2020

Ittisberger GmbH, Direktmarketing, Limburg. Die Gesellschaft hat als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 03.06.2020 sowie des Zustimmungsbeschlusses ihrer Gesellschafterversammlung vom 03.06.2020 im Wege der Umwandlung durch Verschmelzung ihr Vermögen als Ganzes auf ihren Alleingesellschafter, den unter der Ittisberger e.K. Direktmarketing (Amtsgericht Limburg a.d. Lahn, HRA 3369) auftretenden Kaufmann Dr. Andreas Helmut Hein, Mannheim, übertragen.

HR B 1439 26.06.2020

Seker Baudekoration GmbH, Dornburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 4783 29.05.2020

OHL heat Technology & Services GmbH, Limburg. Die Verschmelzung ist im Register der übernehmenden Barlage Holding GmbH am 20.05.2020 eingetragen worden; von Amts wegen eingetragen gemäß § 19 Abs. 2 UmwG.

HR B 4784 18.06.2020

ARESO GmbH, Hünfelden. Der Sitz ist nach Laubenheim (jetzt Amtsgericht Bad Kreuznach, HRB 23300) verlegt.

HR B 4791 30.06.2020

Vetter aus Dingsda UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 4964 07.07.2020

n+p .konzept UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5070 24.06.2020

Nick IV International Trade GmbH, Weilburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5675 30.06.2020

Gesellschaft für psychische Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung am Arbeitsplatz und in der Familie mbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Jürgen Kramm-Filusch, Limburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Jürgen Kramm-Filusch, Limburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5709 25.06.2020

E & E Bau und Services GmbH, Weilmünster. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5895 21.07.2020

Connfort UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Der Sitz ist nach Berlin (jetzt Amtsgericht Charlottenburg, HRB 219138 B) verlegt.

HR B 5907 10.06.2020

TIRA Equity Solutions UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Der Sitz ist nach Rosenheim (jetzt Amtsgericht Traunstein, HRB 28832) verlegt.

HR B 5918 21.07.2020

Pro Montage Bau UG (haftungsbeschränkt), Weinbach. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

Prüfungsordnung der IHK Limburg für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. Juni 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 14. April 2020 (BAnz AT 27.05.2020 S1) erlässt die Industrie- und Handelskammer Limburg als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 Satz 1/§ 62 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).

- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

- Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
1. in den Fällen der Nr. 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nr. 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nr. 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies

- unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
 - (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.
 - (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).



Clever statt neu!

**20%
Rabatt**
im Onlineshop
shop.ks-bm.de
Code*:
IHKLB20

bis
-70%
gegenüber UVP

**gebraucht kaufen
nachhaltig handeln**

USM Haller | Steelcase | bene | Vitra | König+Neurath | Walter Knoll uvm.

KS Büromöbel GmbH Wiesenstr. 2 ■ 64347 Griesheim ☎ 06155 8367-800 → www.ks-bm.de ✉ info@ks-bm.de

- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),
1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
1. über die Voraussetzungen in § 43 Abs. 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.
- Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

- Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,
- (1) wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Abs. 2).
 - (2) wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nr. 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Abs. 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen von § 8 Abs. 3, § 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Abs. 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a) in den Fällen von § 8 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - Einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG,
 - b) in den Fällen des § 9 Abs. 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG,
 - c) im Fall des § 11 Abs. 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,

- d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - f) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

- (1) Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder Prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.

- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweisungspflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Abs. 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.
- (2) Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen

der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

- (4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnismündlichkeit, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 Satz 2 und 48 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergaben (Faksimile) des Präsidenten der IHK Limburg und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.
 Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Im Fall des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und die Feststellung, dass in Teil 1

der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,

- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
- die Namenswiedergaben (Faksimile) des Präsidenten der IHK Limburg und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. (§ 37 Abs. 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an - zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Limburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Limburg, Lahn, 26.06.2020

*Der Präsident
gez. Ulrich Heep*

*Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer*

Die Prüfungsordnung wurde am 20. Juli 2020 unter dem Geschäftszeichen IV-099-g-06-03#013 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen genehmigt.

gez. van Pee

Die vorstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Limburg, den 05.08.2020

*Der Präsident
gez. Ulrich Heep*

*Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer*

Prüfungsordnung der IHK Limburg für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1, 3-5 / Berufsbildungsgesetz (MPO-F-BBiG)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. Juni 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 14. April 2020 (BAnz AT 25.05.2020 S1) erlässt die Industrie- und Handelskammer Limburg als zuständige Stelle nach § 56 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Abs. 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten - AEVO-Prüfungen - entsprechend anzuwenden ist:

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG)
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).

- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde aberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5)
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitergebnisse ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitergebnisse hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nr. 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nr. 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nr. 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Abs. 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen.
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Abs. 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
 1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 3. seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweisungspflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

URIEL RECYCLING - EFFIZIENT UND NACHHALTIG

Die Uriel Papierrohstoffe GmbH entsorgt und verwertet nicht nur Papier, sondern eine Vielzahl von Produktions- und Verpackungsabfällen aus Kunststoff, Holz, Metall oder Verbundmaterialien über gemischte Gewerbeabfälle bis hin zu Sonderabfällen. Über die Verfahrensprozesse Sortieren, Zerkleinern, Schneiden und Pressen erfolgt die Aufbereitung für den erneuten industriellen Einsatz oder die energetische Nutzung.

GEWERBEABFALLVERORDNUNG

Uriel garantiert seinen Kunden als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb die sichere Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und unterstützt sie bei der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung. Dabei steht die praktikable und wirtschaftlich sinnvolle Getrennthaltung von Abfällen im Vordergrund. Kunden leisten mit Uriel aktiven Umweltschutz, schonen wertvolle Ressourcen und erzielen Wettbewerbsvorteile durch die Senkung von Entsorgungskosten.



Entsorgung & Recycling

Altpapier • Altkunststoffe
 Altholz • Altmetalle
 Gewerbeabfälle



Aktenvernichtung nach BDSG

Elektroschrott • Wertstoffhof • Containerdienst

65582 Diez/Lahn ☎ 06432/1048
www.uriel-recycling.de

AKTEN- UND DATENTRÄGERVERNICHTUNG

Uriel übernimmt die Vernichtung von Akten und Datenträgern:

- **Akten aller Art, mit und ohne Aktenordnern**
- **Festplatten** ● **Disketten** ● **CDs, DVDs**
- **USB- Sticks** ● **Scheckkarten**
- **weitere Datenträger auf Anfrage**

Die Vernichtung erfolgt gemäß DIN 66399 und nach den Vorgaben des neuen europäischen Datenschutzrechts (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz in den Sicherheitsstufen eins bis vier.

Die speziellen Datenschutzbehälter in verschiedenen Größen werden dem Kunden nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Alternativ können die Akten und Datenträger in unserem Werk Diez angeliefert werden.

- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nichtteil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5		
90	1,6	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5		
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 - 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 - 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 - 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.
- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- (3) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.
- (6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Die zu prüfende Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewäh-

ren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Limburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Limburg, Lahn, 26.06.2020

Der Präsident
gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Die Prüfungsordnung wurde am 20. Juli 2020 unter dem Geschäftszeichen IV-099-g-06-05-02#013 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen genehmigt.

gez. van Pee

Die vorstehende Änderung der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Absatz 1, Absatz 3-5 Berufsbildungsgesetz (MPO-F-BBiG) wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Limburg, den 05.08.2020

Der Präsident
gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin
gez. Monika Sommer

Ankündigung

**Die Vollversammlung der IHK Limburg
tritt am 29. September 2020,
zur nächsten Sitzung zusammen.**

Die Sitzung ist für IHK-Mitglieder öffentlich.
Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige
Anmeldung unbedingt erforderlich.

Bitte melden Sie sich bis 18. September 2020
bei Angelika Zimmermann,
Tel.: 06431 210-101, Fax: 06431 210-5101,
Mail: a.zimmermann@limburg.ihk.de, an.

Ulrich Heep
Präsident

Monika Sommer
Hauptgeschäftsführerin

Virtuelle Sitzungen der IHK-Gremien

Damit die IHK-Organe in der Pandemie-Zeit beschlussfähig bleiben, sind nach einer Änderung des IHK-Gesetzes nun auch virtuelle Sitzungen von Vollversammlung, Präsidium und Ausschüssen möglich.

Die aktuelle Corona-Krise hat immense Auswirkungen auf Wirtschaft und Alltag und beeinträchtigt ganz erheblich das Miteinander, insbesondere durch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Das gilt auch für die Gremienarbeit von privaten wie öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Damit diese aber handlungsfähig bleiben ist es möglich, etwa Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen unter Zuhilfenahme von elektronischen Kommunikationsmitteln durchzuführen. Dies gilt nun auch für die IHK-Vollversammlung, dem Parlament der heimischen Wirtschaft. Bisher konnte diese nur als reine Präsenzveranstaltung stattfinden, da der diskursive Austausch aller Mandatsträger im Mittelpunkt stehen soll. Nun aber kann das IHK-Präsidium auch andere Wege beschließen.

Möglich ist nach dessen Beschluss eine virtuelle Vollversammlungssitzung mit elektronischer Ausübung der Mitgliederrechte. Auch eine sogenannte Hybridsitzung ist möglich. Ein Teil der Mitglieder kann sich dabei auf herkömmliche Art und Weise versammeln, während der Rest „zugeschaltet“ wird. Üblicherweise wird das mit Videokonferenzsystemen erfolgen. Sollte ein Mitglied gar nicht teilnehmen (können) ist es auch möglich, die Stimme zu Beschlussfassungen vorab in Textform zu übermitteln. Hierfür ist eine einfache E-Mail ausreichend. Schließlich ist auch eine Beschlussfassung in einem elektronischen Umlaufverfahren möglich.

Über den jeweiligen Beschluss über die alternative Durchführung der Sitzung sind die Vollversammlungsmitglieder in der Einladung hinzuweisen. Am 23. Juni hat die Vollversammlung der IHK Limburg auf diese Weise virtuell getagt. Dies soll aber die Ausnahme bleiben, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt. Die neuen Regelungen im IHK-Gesetz sind ohnehin bis Ende 2021 befristet. Auch das Präsidium selbst und die Fachausschüsse der IHK können bis dahin solche virtuellen Sitzungen durchführen, was auch schon mehrfach geschehen ist.



IHK-Magazin online

www.ihk-limburg.de/ihk-magazin



BÜCHER

Influencer Marketing**Grundlagen, Strategie und Management**

Das Influencer Marketing hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren etabliert und entwickelt sich langsam aus der Experimentierphase heraus zu einem wesentlichen Baustein der Marketing-Strategie von Unternehmen. Dabei kristallisieren sich nach und nach Standards und allgemeingültige Regeln heraus. Dieses Buch beleuchtet einerseits relevante Aspekte sowie Entwicklungen des Influencer-

Marketings und beschreibt andererseits unterschiedliche Typen von Meinungsmachern. Es ordnet das Influencer Marketing als Trend und Kommunikationsform in den Marketing-Mix ein und gibt praktische Tipps für die Umsetzung aus verschiedenen Perspektiven: von der Marketingstrategie und der Auswahl geeigneter Multiplikatoren über das Projektmanagement und den Umgang mit Influencern bis hin zur Erfolgsmessung.

Inhalt: was Sie vorab wissen sollten - der Influencer: Testimonial, Experte, Social-Star? - Eigenschaften als Kommunikationsform - Influencer Marketing Strategie - Management von Influencer Marketing - Risiken, Kritik, Herausforderungen - Exkurs: rechtlicher Rahmen - Lektüre-Tipps

(ISBN 978-3-8252-5310-3, 25,00 Euro) Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG, Dischingerweg 5, 72070 Tübingen

Statistik für Wirtschaftswissenschaftler**Grundlagen und praktische Anwendungen**

Das Verstehen und Anwenden statistischer Methoden gehören mittlerweile zum Alltag der Akteure der ökonomischen Welt. Der Relevanz des Faches Statistik in der Praxis stehen die Schwierigkeiten vieler Studierenden gegenüber, Statistik zu verstehen. Dieses Buch bietet den Studienanfängern insbesondere in den praxisorientierten wirtschaftswissenschaftlichen Fächern einen leichteren Zugang

zu diesem Fach. Mathematische Ausdrücke (Formeln) werden durch Beschreibungen und Kommentare in einer klaren, einfachen Sprache ergänzt.

Die Mathematik-Kenntnisse aus der Schule reichen vollkommen aus. Sollte die Schule jedoch weit in der Vergangenheit zurückliegen, so gibt ein Überblick im Anhang die Möglichkeit, diese Kenntnisse aufzufrischen.

Zahlreiche Beispiele und Abbildungen unterstützen den Lernprozess. Dabei werden die Beispiele in zwei Kategorien aufgeteilt: Beispiele, welche die (Rechen-)Technik betreffen, und solche aus der Praxis. Die zahlreichen Übungsaufgaben mit Lösungen können zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden.

Inhalt: die altbewährte Gliederung der Statistik-Grundausbildung wird beibehalten - deskriptive Statistik - Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung - induktive Statistik

(ISBN 978-3-8252-5231-6, 24,90 Euro) Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG, Dischingerweg 5, 72070 Tübingen



UNTERNEHMENSBÖRSEN

AUSSENWIRTSCHAFT

Weltweit Geschäftskontakte knüpfen: mit der „Export Community“ auf iXPOS, dem Außenwirtschaftsportale der deutschen Außenwirtschaftsförderung.



Almuth Hohlwein, 06431 210-141, a.hohlwein@limburg.ihk.de
www.ixpos.de

LEHRSTELLEN UND PRAKTIKA

Die IHK-Lehrstellenbörse ermöglicht Unternehmen und Jugendlichen, Ausbildungsplätze und Praktika regional und überregional anzubieten und zu suchen.



Jutta Golinski, 06431 210-150, j.golinski@limburg.ihk.de
www.ihk-lehrstellenboerse.de

NACHFOLGE

Ob Sie einen Nachfolger oder einen Betrieb zur Übernahme suchen: „next-change“ ist Deutschlands größte Existenzgründungsbörse.



Almuth Hohlwein, 06431 210-141, a.hohlwein@limburg.ihk.de
www.next-change.org

RECYCLING

Sie wollen Ihre Entsorgungskosten senken? Dann hilft Ihnen die IHK-Recyclingbörse weiter.



Michael Hahn, 06431 210-130, m.hahn@limburg.ihk.de
www.ihk-recyclingboerse.de

SACHVERSTÄNDIGE

Das bundesweite Sachverständigenverzeichnis beinhaltet mehr als 8.500 Sachverständige, die die IHKs für rund 280 Sachgebiete öffentlich bestellt und vereidigt haben.



Sebastian Dorn, 06431 210-120, s.dorn@limburg.ihk.de
www.svv.ihk.de

UMWELTFIRMENINFORMATIONSSYSTEM

Der IHK ecoFinder ist Deutschlands größtes Portal für Organisationen und Unternehmen aus der Umwelt- und Energiebranche.



Thomas Klaßen, 06441 9448-151, klassen@lahndill.ihk.de
www.ihk-ecofinder.de

WEITERBILDUNG

Informationen rund um die Weiterbildungsbildungsprüfungen der IHKs finden Sie im „WIS“.



Jutta Golinski, 06431 210-150, j.golinski@limburg.ihk.de
www.wis.ihk.de



Unternehmensbörsen online unter
www.ihk-limburg.de/boersen

IHK-NEWSLETTER

Die Newsletter der IHK Limburg und des DIHK informieren zu verschiedensten Themen online unter
www.ihk-limburg.de/newsletter

NACHGEFRAGT

■ Ihr Unternehmen beschrieben in einem Tweet?

Bei uns stehen Service und Innovation im Mittelpunkt. Bezüglich unserer Produkte decken wir nur einen kleinen Teil des Spektrums ab. In diesem Bereich sind wir höchst innovativ und in den meisten Fällen auch führend. Wo andere sagen „das geht nicht“, fängt unsere Arbeit an.

■ Was schätzen Sie am Standort Ihres Unternehmens und was könnte besser sein?

Wir haben unsere Kunden im gesamten Bundesgebiet und im benachbarten Ausland. Somit sitzen wir in Limburg im Zentrum unserer Kunden. Lage und Verkehrsanbindung sind für uns entscheidende Faktoren.

■ Welchen Tipp würden Sie einem Azubi an seinem ersten Arbeitstag geben?

Zuhören. Viele junge Leute glauben heute, alles besser zu wissen oder zu können - in einigen Dingen ist das sicher auch so. Aber zuhören und zunächst einmal Informationen aufzunehmen, ist, denke ich, für alle der bessere und einfachere Start.

■ Wen möchten Sie gerne kennenlernen und warum?

Ich bewundere Leute mit genialen Ideen, die dazu noch das Durchhaltevermögen haben, diese auch umzusetzen. Von daher freue ich mich immer, solche Leute kennenzulernen, da diese eine enorme Energie ausstrahlen. Alexander Cotte von livingpackets ist so eine Person. Livingpackets hat eine in meinen Augen geniale Mehrwegverpackung entwickelt.

■ Die IHK ist wichtig, weil?

Die IHK ist eine wichtige Informations- und Kommunikationsplattform. Sie ermöglicht den Unternehmen den Austausch mit anderen Unternehmen (z. B. über die Ausschüsse). Darüber hinaus unterstützt die IHK bei Themen wie Ausbildung oder rechtlichen Fragen - ein echter Mehrwert besonders für kleine Unternehmen.

Ralf Ruffini

Geschäftsführer Blenk GmbH & Co. KG



WIR SIND FÜR SIE DA



Sie wollen Informationen zu einem bestimmten Thema? Die zuständigen Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer Limburg erreichen Sie unter www.ihk-limburg.de/kontakt.

VOLLVERSAMMLUNG

Die nächsten Vollversammlungssitzungen der IHK Limburg finden an folgenden Terminen statt: 29. September und 24. November 2020. Die Sitzungen sind für IHK-Mitglieder öffentlich. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen beim Sekretariat der Hauptgeschäftsführerin erforderlich: 06431 210-101, a.zimmermann@limburg.ihk.de.

IMPRESSUM

„Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ ist das offizielle Veröffentlichungsorgan gemäß § 12 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Limburg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Im freien Bezug jährlich 25,50 Euro.

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Limburg
Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg
Tel.: 06431 210-0, Fax: 06431 210-205
E-Mail: info@limburg.ihk.de
www.ihk-limburg.de

Verantwortlich für den Inhalt

Monika Sommer, Hauptgeschäftsführerin

Redaktion

Matthias Werner, Tel.: 06431 210-102
E-Mail: m.werner@limburg.ihk.de

Anzeigenleitung und Verlag

Parzellars Buchverlag GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
Postfach 1454, 36004 Fulda
Rainer Klitsch
Tel.: 0661 280-361, Fax: 0661 280-285
E-Mail: verlag@parzeller.de

Satz und Layout

Peter Link, Parzellars Buchverlag, Fulda

Druck und Verarbeitung

parzeller print & media GmbH & Co. KG, Fulda

Erscheinungsweise

Sechsmal jährlich immer jeweils zum ersten Werktag aller ungeraden Monate und davon immer abweichend am letzten Werktag des jeweiligen Jahres die Dezember-/Januar-Ausgabe. Erscheinungsdatum dieser Ausgabe: 1. September 2020.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder. Für den Inhalt von Beilagen und Anzeigen zeichnet sich der Auftraggeber, nicht die Redaktion verantwortlich.

Anzeigenkontakt

Mediaservice Markus Stephan
Tel.: 02732 891400, Fax 02732 891401
Mobil: 0177 8341847
E-Mail: mediaservice@onlinehome.de

Gedruckt auf
FSC®-Papier:



VORSCHAU

10-11 2020

Titelthema:

Aus- und Weiterbildung trotz Corona
Redaktionsschluss: 1. Oktober 2020

Verlags-Sonderveröffentlichung:

Büro / Software

Die Themen können sich aus aktuellen Anlässen ändern.

Ihr Partner in Sachen Büro & Objekteinrichtungen



vitra.



Pauly Vertriebs GmbH | Kapellenstraße 1 | 65555 Limburg - Offheim | 06431-5004-39 | www.pauly.de



Bewerben Sie sich jetzt!

IHR DUALES STUDIUM

BACHELOR:

- Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Ingenieurwesen Maschinenbau
- Ingenieurwesen Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen
- Softwaretechnologie
- Management in der Medizin

BEI DER NR.1 IN HESSEN

MASTER:

- Prozessmanagement
- Systems Engineering
- Technischer Vertrieb



*PERSÖNLICH.
PRAXISNAH.
PROFESSIONELL.*

duales
studium
hessen



+ 49 6441 2041 - 0
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

Jetzt Angebot einholen!



Freizeitmobile jetzt bei Auto Bach im Volkswagen Zentrum Limburg.



Entdecken Sie bei uns den California 6.1 & den Grand California.
Das Nutzfahrzeug-Team freut sich auf Ihren Besuch.



Nutzfahrzeuge

Volkswagen Zentrum Limburg

Auto Bach GmbH
Diezer Straße 120 · 65549 Limburg
Telefon (06431) 29 00-0 · E-Mail info@autobach.de · www.autobach.de

Scan mich
für mehr Infos!

